Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 87 (1942)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

87. Jahrgang No. 1
2. Januar 1942

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Bessere Ergebnisse im Deutschunterricht

von JOSEF BÄCHTIGER
Verlag „Ostschweiz" AG. St. Gallen

Es handelt sich um die in jahrzehntelanger Praxis als Lehrer, Redaktor, Schriftsteller, Bezirks- und Erziehungsrat gemachten Erfahrungen. Ausgezeichnete Anregungen mit Kurzdiktaten, Stilübungen, Briefübungen. Im Kt. St. Gallen verabfolgte das tit. Erziehungsdepartement das Büchlein an alle Lehrkräfte der Primarschule von der 4. Klasse an, ferner an die Herren Bezirksschulräte als Examinatoren der staatlichen Primarschulen. Das Bändchen wird von Schul-Fachmännern bestens empfohlen. Preis Fr. 3 80.

Soeben neu erschienen
THEODOR GOLDSCHMID
Das Lied unserer evangelischen Kirche
Zwingli-Bücherei 16, 224 Seiten, mit vielen Bildern, Fr. 4.80
Ein sehr instruktives, lebendig geschriebenes Buch eines Kenners der Materie
Evangelische Buchhandlung Zürich, Glockenhof

Selbstrasierer!

EINFACH, SAUBER, SCHNELLER, BILLIGER
mit elektrischem TROCKENRASIERER.

Fr. 5.-

vergüte ich Ihnen, wenn Sie mir Ihren alten Rasierapparat oder Messer mit einer Bestellung auf einen „TROCKENRASIERER" einsenden.

„RABALDO" Fr. 57.—
„HARAB" Fr. 46.—
„KLUGE" Fr. 27.—

Keine Proben, daher fabrikneue Apparate.
Verlangen Sie Gratisprospekte.
Stromspannung angeben.

Elektro-Trockenrasierer Neuhausen
Postfach 8294 J am Rheinfall

MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

Lehrerverein Zürich. *Lehrergesangverein.* Voranzeige: Samstag, 10. Januar 1942, 16 bis 18 Uhr, Uebungssaal des Kongresshauses: Hauptprobe für die Pestalozzifeier.

Baselland. *Lehrergesangverein.* Samstag, 10. Jan., 14 Uhr, im Restaurant Ziegelhof, Liestal: Probe nach Programm auf persönlicher Einladung.

Es kommt darauf an, man ein Inserat setzt. In unserer Druckerei finden Sie jede gewünschte Schrift.

WIE

Kennen Sie?

FRAUEN-Fleiss

die Zeitschrift für praktische und schöne Handarbeiten? Monatlich nur 95 Rp. Probenummern gerne durch:

Verlag „Frauen-Fleiss" - Weinbergstrasse 15 - Zürich 1

Racine & Loeb, Basel

Kunstgewerbliche Holzarbeiten
Anfertigung von Festpreisen für jeden Sport
Schanzenstr. 6, Telephon 3 64 88

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH
(OF 10188 Z) Uraniastrasse 31-33, Telephon 5 77 93
Maturitätsvorbereit. · Handelsdiplom · Abendgymnasium
Abendtechnikum · Berufswahlklasse · **60 Fachlehrer**

Kleine Anzeigen

In **Gstaad** möbliertes **HAUS** 6 bis 10 Zimmer zu vermieten. Offerten unter Chiffre **OF 6112 Z Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof oder **Telephon 2 89 80,** Zürich. 914

Evangel. Lehrerseminar Zürich 6

Der neue Kurs beginnt in der 2. Hälfte April. Anmeldetermin 1. Febr. Auskunft und Prospekte durch die Direktion. Es werden auch Mädchen als externe Schülerinnen aufgenommen, jedoch nur solche, die nicht beabsichtigen, das zürch. Lehrerpat. zu erwerben.

Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am 13. und 14. Februar 1942 statt. 902 K. Zeller, Direktor

SEKUNDARSCHULE RÜTI/ZÜRICH

913 **Offene Lehrstelle**

An der Sekundarschule Rüti ist auf Beginn des Schuljahres 1942/43 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung zu besetzen. Der Lehrer sollte auch den Englisch-Unterricht erteilen können. — Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der nötigen Zeugnisse und Ausweise bis zum 20. Januar 1942 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. M. Haegi, Rüti, richten.

Rüti, den 19. Dezember 1941. Die Sekundarschulpflege.

Mitglieder, ***berücksichtigt***
die nachstehenden, bestausgewiesenen Handwerker; sie bieten Gewähr für solide Arbeit!

ED. HALLER, ZÜRICH-ALBISRIEDEN
Elektrische Unternehmungen
Elektrische **Licht-, Kraft-, Sonnerie-** und **Eidg. Telephon-Anlagen,** Reparaturen jeder Art
ALTSTETTERSTR. 332 TELEPHON 5 60 27

BAUEN
nur mit erfahrenem Fachmann — Neubauten, Umbauten, Renovationen, Einbau von Luftschutzkellern etc.
Verwaltung von Liegenschaften zu mäßigem Honorar
ADOLF MÜLLER — Architekt S. I. A. — **ZÜRICH**
Winterthurerstraße 98 Telephon 6 22 26

Hans Berchtold's Erben
ZÜRICH 8, Klausweg 5, alte Feldeggstrasse
Telephon 2.54.38
Kaminfegergeschäft
Sämtliche Kaminfegerarbeiten

H. Rechsteiner - Zürich-Seebach
Felsenrainstrasse 6 — Telephon 6 86 01
Ausführung sämtlicher
Maler- und Tapeziererarbeiten

G. 42/ * 4401.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
2. JANUAR 1942 87. JAHRGANG Nr. 1

Inhalt: Der Bund und das Erziehungs-, Schul- und Bildungswesen — Vom Spieglein — Geometrische Zwischenverpflegung — Französischübungen — Aufsatz: Wer macht fertig? — Von den Zeitformen — Ein st.-gallischer Schulkonflikt vor Bundesgericht — „Kantönligeist" — Die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1

J. Wahrenberger

Der Bund und das Erziehungs-, Schul- und Bildungswesen

Zum dritten und, soweit unsere Absicht hinreicht, das zu bestimmen, zum letzten Male steht der obige Titel am Anfang eines Neujahrsartikels der SLZ. Als er in Nr. 1 von 1940 hergesetzt wurde, geschah das in der Absicht, in einer Reihe rasch sich folgender Abhandlungen den ganzen Komplex der Bundeseinwirkung auf Erziehung-, Schul- und Bildungswesen systematisch darzustellen. Der Andrang anderer Manuskripte legte nahe, eigene Arbeiten, soweit sie nicht notwendige Berichterstattung waren, oder durch Zeitereignisse sich unmittelbar ergaben, vor andern zurückzustellen. Als dann im Mai des vorletzten Jahres die Kriegsgefahr ganz nahe heranrückte, wurde der Plan endgültig gefasst, das Thema auf Neujahr zurückzulegen. Wenn es uns vergönnt wäre, so lautete die Argumentation, noch zu Beginn 1941 und 1942 den obigen Titel hier weiterhin im gleichen Sinne zu behandeln, so könnten wir uns eines grossen Glückes rühmen. Selbstverständlich nicht wegen der ganz nebensächlichen Tatsache, dass irgendeine Studie in einer Zeitung erscheint oder nicht, sondern aus einem ganz andern Grunde: Wenn in einem Europa, einer Welt, in der die Kriegsfurie wütet, über das angezeigte Thema als einer lebendigen Tatsache viel Erfreuliches und Gutes veröffentlicht werden kann, wie das noch immer der Fall ist, so haben wir den nicht genug zu preisenden Vorzug, dass sich unsere Heimat in der *Form* erhalten hat, die fraglos die beste der für sie möglichen ist. Das gilt auch dann, wenn der *Inhalt* nicht allen Idealsetzungen entspricht, nicht allen Normen von Recht, Gerechtigkeit, Humanität und Freiheit, noch weniger allen Wunschphantasien derer, die paradiesische Zustände und vollendete, «reine» Menschen für möglich halten.

Was wir jedoch an unserem Bundes-Hause, unserer eidgenössischen Wohnstätte, mit allen den vielen Stuben und Hinterstuben, Küchen und Werkstätten, Mansarden- und Kellerwohnungen haben, ist immerhin überall noch so komfortabel, vom Stofflichen her gesehen, dass der Neid anderer, die jetzt unendlich schwerer leiden (ob mit oder ohne eigene Schuld sei dahingestellt) geradezu eine Gefahr bedeutet. Vom Moralischen her ist wenigstens unsere allgemeine Haltung gerechtfertigt.

Wir sind abseits der Kämpfe, aber wir sind nicht feige. Unsere Gemeinschaft ist durch die Armee, die eine vom Volke ungetrennte Form unseres Daseinswillens ist, zur heroischen Tat bereit, wenn wir nicht im Frieden gelassen werden.

Das im Kriege schwer kämpfende und den Neutralen naturgemäss wenig freundliche Ausland notiert den Titel «Die Schweiz als Schutzmacht» in seinen staatlichen Hauptzeitungen. Wir dürfen uns darüber freuen. Andere schreiben von der einzigartigen Funktion der Schweiz, das zu erhalten, was von den internationalen Beziehungen noch übrig geblieben ist.

Die innerpolitischen und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zwar «auseinandergesetzt» wie immer. Vieles ist fraglos morsch und faul, unzuverlässig und schwächlich. Aber die Mängel sind nicht im Mark. Die Uneinigkeit ist Gegensatz *innerhalb der Einheit.* Diese besteht seit Jahren wie kaum zuvor. Es sind auf dem Gebiet der eigenen geistigen Leistungen wie auch auf dem Boden der Verständigung früher sozusagen hoffnungslose Wünsche leicht und freudig Tatsache geworden. Manches zersetzende Phantom der Vorkriegszeit, deren «Glück» auch relativ war, ist verflogen, manche leidenschaftlich betonte Trennungslinie hat sich mählich leise verwischt, und viele, die früher sich nur «auseinander-setzten», sitzen nun zusammen und beraten gemeinsame Interessen.

Was das Wirken des Bundes dazu beigetragen hat, ist schwer hoch genug einzuschätzen. Wenn wir auch nur die Leistungen überblicken, die unsern Berufsbereich betreffen oder doch nahe angehen, so werden wir den Eindruck erhalten, dass der den Gemeinden und Kantonen übergeordnete Bundesstaat seiner Verpflichtung (in jedem Sinne des Wortes) bewusst ist und viel leistet. Den einen mag es fast zuviel sein; sie fürchten die Zentralisation, den andern scheint es zu ungleichmässig verteilt. Das kommt daher, dass jeder Posten errungen und erkämpft ist. Wenige sind das

Ergebnis einer von einem zentralen Staatsprogramm ausgehenden Kulturpolitik. Die kulturelle Tätigkeit des Bundes besteht in der Hilfe und Förderung dessen, was private und kantonale Instanzen in die Wege geleitet haben und weniger im «Befehlen». Insbesondere entziehen sich Kunst und Wissenschaft (und z. T. auch Form und Inhalt des Unterrichts) dem Verwaltungszwang. Nach *schweizerischer* Staatsauffassung ist das Reglementieren ein Widerspruch in sich selbst (Ruck, Verwaltungsrecht). Aber die Hilfe des Bundes führt trotzdem zur gesetzlichen Ordnung und Aufsicht über die Verwendung der Mittel und damit zur bundesmässigen, zentralen Organisation. Der Rahmen wird in vielen Fällen sehr weit gehalten, und die Ausführung entweder den Kantonen oder autonomen Organisationen weitgehend überlassen. Wir treffen alle erdenklichen Formen von präziser Vorschrift bis zur vertrauensvollen, nur formal kontrollierten Ueberlassung der Bundesmittel.

Nachdem in der ersten Abhandlung über das hier zum ersten Male im ganzen Zusammenhang dargestellte Thema (SLZ 1/1940 und 1941) die Vorschriften des Eidg. *Zivilgesetzbuches* (ZGB), soweit sie das Erziehungsrecht der Familienglieder und ihrer eventuellen Stellvertreter betreffen, besprochen worden sind, wäre es eigentlich logisch, wenn jetzt, mit dem Inkrafttreten des *Eidg. Strafgesetzbuches* auf den 1. Januar 1942 das bundesmässige *Jugendstrafrecht* dargestellt würde. Das könnte aber nur durch Einbezug aller einschlägigen kantonalen Einführungsgesetze in wünschbarer Vollkommenheit geschehen. Da die Druckerschwärze einzelner kantonaler Einführungsgesetze kaum trocken ist, wäre die Zeit für eine solche Monographie zu kurz. Sie verlangt zudem den Juristen als Bearbeiter[1]).

Der zweite Teil der Gesamtabhandlung betraf die Analyse des Art. 27 der BV[2]). Sie ist nicht vollständig ausgeführt worden. Die 5. Forderung, wonach die Schüler aller staatlichen öffentlichen Schulen den Anspruch haben, diese ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besuchen zu können, ist nur soweit analysiert worden, als zur Feststellung nötig war, auf *wen* sich die Vorschrift beziehe.

Das weitere muss einer gesonderten Abhandlung vorbehalten bleiben, die den Umfang eines Artikels ohnehin überschreiten würde.

Heute jedoch soll die Artikelreihe abgeschlossen und nur noch davon die Rede sein, wie der Bund auch ohne Schulartikel der Verfassung und ohne Ausführungsgesetz dazu auf das schweizerische Erziehungs- und Bildungswesen in mannigfachster Weise fördernd und bestimmend einwirkt.

*

Das Volk hat den Art. 27 gutgeheissen und einen Versuch zu einer Revision der BV (der auch diese Position betraf) 1935 wuchtig verworfen. Inkonsequenterweise hat es aber auch nur die Einleitung eines Versuchs, die *Ausführung seines eigenen Willens gesetzlich zu regeln*, ebenso deutlich abgelehnt. Hie und da ist Inkonsequenz höhere Staatsweisheit. Ganz sicher ist aus höherer Staatsweisheit der Bund als indirekter Schulherr auch dort ohne formal einwandfreie logische Basis angetreten, wo es notwendig war. Keine konstitutionellen Bedenken, bemerkt Fleiner mit leichter Ironie, haben verhindert, *Subventionen*, die grösstenteils ohne irgendwelche gesetzliche Grundlage ausgerichtet werden, an das schweizerische Schulwesen abzuführen. (An das *schweizerische*, nicht an das eidgenössische! *Eidgenössische* Schule ist nur die ETH. Nicht einmal die Schulen an den Festungsorten für die Kinder des Berufsmilitärs sind rechtlich eidgenössische Schulen.) Aber, sagt Fleiner, «der eidgenössische Goldstrom hat zu allen Zeiten die Kraft besessen, die stärksten föderalistischen Schutzwehren hinwegzuspülen». Wir werden sehen, dass es nicht nur das Geld, sondern auch in steigendem Masse, trotz schwerer Bedenken gegen nicht mehr leicht rückwärts revidierbare neue Einrichtungen, die Staatsraison erforderte, dass der Bund eingriff.

Die Primarschulsubvention.

Eine Subvention hat, was ganz selten der Fall ist, sogar die Deckung durch die BV erhalten. Ihr Text lautet:

Art. 27bis. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.

An die Primarschulsubvention wurde im Jahre 1940 3 505 890 Fr. ausgegeben und für 1941 genau derselbe Betrag im Budget eingesetzt. In der Rechnung des nächsten Jahres wird er anders lauten; bis dahin tritt die neue Volkszählung in Funktion. Die Primarschulsubvention wird auf den Kopf der Bevölkerung ausgerichtet. Die Ansätze sind folgendermassen festgelegt:

Die Mehrzahl der Kantone erhält 70 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die sogenannten Gebirgskantone erhalten Fr. 1.60 nach demselben Maßstab. Gebirgskantone sind nach dem Gesetz über die Ausrichtung der Primarschulsubvention *Uri, Schwyz, Ob-* und *Nidwalden, Appenzell-Innerrhoden, Wallis, Graubünden* und *Tessin.*

Diese Zuteilung ist insoweit unlogisch, als die meisten dieser Kantone einerseits durch die Anstellung von Lehrschwestern[3]) mit sehr geringen Löhnen, anderseits durch den Ausfall der Ausgaben für die Mittelschulbildung die kleinsten Schulbudgets haben. Die Klosterschulen, die sogen. Kollegien von Sarnen, Stans, Engelberg, Schwyz, Altdorf, Einsiedeln, Brig usw. ersetzen die Kantonsschulen, die andern kleinen Kantonen grosse Lasten auferlegen. Die Anstellung von Lehrschwestern vermindert die Zahl der Lehrer, die für die staatsbürgerliche Erziehung und das Turnen, das die Eidgenossenschaft als Staat besonders interessieren muss, fehlen. Anderseits handelt es sich aber um arme Kantone mit eigenartigen Verhältnissen, die ohne besondere Hilfe kaum der Vorschrift über genügenden Schulunterricht nachkommen würden.

Graubünden erhält zudem *für seine romanischen und italienischen Bevölkerungsteile* und *Tessin* überhaupt einen weitern Sprachenzuschlag von 60 Rp., also Fr. 2.20., was durch die Mehrkosten für die Beschaffung von Lehrmitteln für verhältnismässig kleine Bevölkerungsteile vollauf gerechtfertigt ist.

Es gelangen aus andern Krediten noch weitere Beiträge an die Kantone mit sprachlichen Minderheiten *zur Wahrung und Förderung ihrer intellektuellen und sprachlichen Eigenart und Kultur*, die sich wieder in der Schule bemerkbar machen. Tessin

---

[1]) Eine Einführung war schon in Nr. 24/1938 hier zu lesen.

[2]) Wir verwenden im folgenden Text immer die üblichen Abkürzungen:
BR für Bundesrat,
BV für Bundesverfassung,
BG für Bundesgesetz,
BB für Bundesbeschluss,
BRB für Bundesratsbeschluss,
B gelegentlich für Budget 1942.
Wir zitieren dabei die Botschaft des BR zum Voranschlag für 1942 vom 31. Oktober 1941.

[3]) Gewählt werden von der zuständigen Wahlbehörde jeweilen nicht einzelne namenführende Personen, sondern einfach Lehrschwestern eines bestimmten Instituts. Dessen Leitung ist allein für die Zuteilung und den Wechsel zuständig. Daher gab es, bis Reklamationen einsetzten, auch viele ausländische Lehrschwestern, die allerdings hier geschult worden waren, im Schuldienst.

erhält vom Departement des Innern Fr. 45 000.—, Graubünden den zehnten Teil dieses Betrages für seine drei italienischen Täler. Weitere Fr. 1000.— erleichtern die Ausgabe des italienischen Pestalozzikalenders. Für das Rätoromanische sind im Budget 1942 unter dem Titel «Sprachforschung und Volkskunde» Fr. 19 000.— notiert.

(Am selben Ort findet man für den Thesaurus linguae latinae Fr. 3000.—, für die Dialektwörterbücher, Idiotikon, Glossaire der deutschen und französischen Sprache Fr. 33 000.— und für die Gesellschaft für Volkskunde Fr. 9000.—.)

Die Mittel der Primarschulsubvention sind durch Gesetz gebunden und dienen zur Hauptsache der Errichtung neuer Lehrstellen, Bau von Schulhäusern, Lehrerausbildung, Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, wozu auch Beiträge an Pensionskassen gehören, Beiträge für arme Schulkinder und andere Fürsorge im Rahmen des Schulbetriebes und seiner Zusammenhänge.

Mit dieser Schulsubvention hat der Bund nicht ein Recht erhalten, in das Schulwesen der Kantone hineinzuregieren. Ganz im Gegenteil. Der Artikel verbietet es ihm geradezu, daraus ein besonderes Recht (soweit er es nicht durch den Art. 27 an und für sich hat) abzuleiten. Er ist eine Barrikade gegen ein eidgenössisches Schulgesetz.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Eine direkte Prüfung der Resultate der Volksschule kann demnach durch den Bund nicht vorgenommen werden. Es fehlen ihm dazu alle gesetzlichen Mittel. Indirekt prüft er aber doch; auf dem *Umweg* über das *Militärdepartement* durch die 1914 aufgehobenen, 1929 im Nationalrat abgelehnten, aber seit 1936 wieder nach und nach und systematisch eingeführten neuen Rekrutenprüfungen.

Der Bund schickt die Prüfungsblätter und Noten den Erziehungsdirektionen der Kantone. Sie sollen daraus ihre Schlüsse ziehen. Es ist fraglos, dass die methodischen Weisungen Dr. h. c. Karl Bürkis, des Oberexperten und Schöpfers der neuen Prüfungen, sich schon jetzt vorteilhaft auswirken und u. a. der staatsbürgerlichen Erziehung und Schulung ein klareres Bild aufprägen als das früher der Fall war.

Es ist im übrigen von berufener Seite über dieses Thema schon öfters so gründlich berichtet worden, dass diese Andeutungen hier genügen.

Die ETH.

Nach dem Art. 27 BV ist der Bund befugt, ausser der ETH eine Universität oder andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten. Das Gesetz über die Gründung der ETH, des frühern Polytechnikums, ist 1854 beschlossen worden. Es erhielt in der sogenannten Freifächerabteilung, einer Art philosophischen *Fakultät*, einen Anklang an die ursprünglich beabsichtigte eidgenössische Universität, die nicht zustande kam. Der Bund hat immerhin die Möglichkeit, in der erwähnten 11. Abteilung schweizerischen Gelehrten eine Stelle zu verschaffen, die aus irgendwelchen Gründen an den kantonalen Universitäten nicht zur Verfügung steht. Der Aufwand für die ETH ist bedeutend; etwa 5 Millionen Franken im Jahr. Die Einnahmen betragen etwa 1,5 Millionen und zwar je zur Hälfte aus Wärme- und Kraftlieferung (Fernheizkraftwerk!) ausserhalb der Schule und aus den Einschreibegebühren.

Die eidgenössische Reifeprüfung.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Bundeseinwirkung besonders dort gross ist, wo keine verfassungsmässigen Regelungen dazu auffordern. Die stärkste Bundeswirkung betrifft die *Mittelschulen*, die zu einem ansehnlichen Teil nicht einmal Staatsschulen, sondern Privatschulen sind (Kollegien, Freie Gymnasien, Evangelische Lehranstalten). Sie werden durch den Art. 33 der BV erfasst. Er lautet:

«Den Kantonen bleibt es anheimgestellt, die Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen.

Auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ist dafür zu sorgen, dass derartige Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft gültig erworben werden können.»

Diese Bundesgesetzgebung ist durchgeführt durch das *BG betreffend Errichtung einer Eidg. Polytechnischen Schule* und durch das *Regulativ betr. die Aufnahme der Studierenden* daselbst und durch die Verordnung des BR für die *Eidg. Medizinalprüfungen* vom 29. November 1912 u. a. O.

Der Zweck aller dieser Verordnungen ist die Schaffung einer von der Eidg. Maturitätsprüfungskommission kontrollierten Mittelschulbildung. Nur wer den Vorschriften dieser Prüfungen entspricht, hat ohne weiteres Zutritt zum Studium an der ETH und zu den eidgenössischen Staatsexamen für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker, Veterinäre.

Damit ist das ganze Mittelschulwesen eidgenössisch reglementiert. Denn es wird keine Mittelschule darauf verzichten wollen, durch eigene private oder kantonale Maturabestimmungen ihre Studenten von der ETH oder den medizinischen Staatsprüfungen und neuerdings von der staatlichen Lebensmittelchemikerprüfung auszuschliessen, um so weniger, als einzelne Kantone für ihre Fürsprechexamen ebenfalls die eidgenössische Matura als Bedingung voraussetzen.

Es bestehen bekanntlich die drei Maturatypen A, B, C. A und B gelten für die medizinischen Prüfungen, alle drei für die ETH (wobei den Abiturienten der Matura A und B Nachstudien in darstellender Geometrie empfohlen werden. Die Inhaber der realistischen Matura C müssen ein eidgenössisches Nachexamen in Latein bestehen, um zu den medizinischen Prüfungen zugelassen zu werden.

Eine vom BR eingesetzte Expertenkommission von 9 Mitgliedern hat die Kontrolle über die Lehranstalten, welche in Ausführung eines *BRB* vom 12. Juni 1921 die Berechtigung erhalten haben, die eidgenössischen Matura-Ausweise abzugeben. Für die Durchführung dieser Prüfungen sind im Budget 1942 unter dem Titel «*Gesundheitsamt*» 150 000 Fr. eingesetzt [4]).

Der dem Eidg. Gesundheitsamt zugeteilte oben erwähnte Ausschuss für eidgenössische Medizinalprüfungen und die ebenfalls dem Departement des Innern zugeteilte Maturitätskommission bestimmen demnach das Mittelschulwesen in ausschlaggebender Weise. Durch diese Instanzen hat die Schweiz. Aerztekammer einen massgebenden Einfluss auf die Gymnasien [5]).

---

[4]) Unter welchen Bedingungen Absolventen von *Lehrerseminarien* Hochschulstudien betreiben können, siehe die Broschüre «Was fangen wir an» von M. Simmen. Sie ist vergriffen, aber auf Bibliotheken einzusehen.

[5]) Dr. A. Barth am Gymnasiallehrertag in Baden, 4. Oktober 1926, Jahrbuch S. 46: «Der gewerkschaftliche Standpunkt hat auf der Medizinerseite noch einmal gesiegt (gegen die Pläne der Mittelschullehrer für eine zeitgemässere Reform der Mittelschulen) und der Bund hat klein beigegeben.»

Die Abstimmung der Aerzte *für die Lateinmatura* erreichte damals 15 583 Ja gegen 60 Nein.

Eidgenössisch geordnet ist sodann das

gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Bildungswesen.

Schon im Jahre 1882 wurde im Nationalrat ein Postulat aufgestellt, wonach die Förderung der gewerblichen und industriellen Bildung das wirksamste Mittel sei, die notleidenden Gewerbe und Industrien zu heben. In der Weiterentwicklung dieses Gedankens erfolgte der *BB betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung* vom 27. Juli 1884 und der entsprechende *BB betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts* vom Jahre 1895. Im Jahre 1908 gelang es dem Schweiz. Gewerbeverein, den Art. 34ter in die BV zu bringen. Er lautet:

Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen.

Auf Grund dieser Verfassungsbestimmung wurde nach 22 Jahren Wartefrist der Plan des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer ausgeführt durch ein *BG über die berufliche Ausbildung* vom 1. Januar 1930.

Das Gesetz tendiert darnach, die Lehrlinge gleicher oder verwandter Berufe zu Klassen zusammenzustellen. Die eigentlichen Berufsfächer sollen durch Fachleute erteilt werden. Die Lehrabschlussprüfungen sind einheitlich zu gestalten. Vorlehrkurse sind ebenfalls im Gesetz aufgenommen auf Anregung des «*Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge*». Die Bundesbeiträge sind wie folgt geregelt:

a) Besoldungen und allgemeine Lehrmittel der Bildungsanstalten und Kurse	1/2
b) Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte; Instruktionskurse für Prüfungsexperten (Gesamtausgabe)	1*)
c) Beiträge für Prüfungen	1/2
d) Reise- und Unterhaltsentschädigungen; Stipendien an Lehrlinge	1/3
Beiträge an Fachzeitschriften	1/2*)
Beiträge an andere Massnahmen	1/3
e) Beiträge an Bauten; höchster Beitrag Fr. 200 000.—	1/5
f) Einrichtungen der Berufsberatung	1/3*)

Gemäss Art. 53 gewährt der Bund nach den nämlichen Grundsätzen Beiträge zur Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung, d. h. zumeist für die Frauenarbeitsschulen und hauswirtschaftlichen Unterricht an Volksschulen.

(Aus G. Frauenfelder: «Geschichte der gewerblichen Berufsbildung» 1938.)

Für das berufliche Bildungswesen ist für 1942 der Pauschalbetrag von 7,5 Millionen Franken unter der Rubrik der *BIGA*, des *Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit*, eingesetzt.

Eine Differenzierung dieses Postens aus der Rechnung 1938 ergibt in runden Zahlen die folgende Uebersicht über die Verteilung:

	Fr.
Gewerbliche und industrielle Ausbildung	3 677 000.—
Landwirtschaftliche Ausbildung	783 000.—
Kaufmännische Ausbildung (Schulen des Kaufm. Vereins, Stenographiekurse)	2 200 000.—
Hauswirtschaftliche Ausbildung	1 200 000.—

Der Gesamtposten ist seit 1939 etwas verkleinert; die Verteilungsverhältnisse bleiben aber ungefähr dieselben. In den gleichen Bereich gehört die Subvention von Fr. 126 000.— an die Berufsberatung.

Turn- und Sportschulung.

Aehnlich wie die Maturitätsschulung gar nicht durch ein Schulgesetz, sondern indirekt unter dem Titel *Gesundheitsamt* bundesmässig festgelegt wird, ist auch das Schulturnen einem eigentlich schulfremden Gebiet, dem *Militärdepartement*, unter dem Titel «Ausserdienstliche Tätigkeit» zugeteilt.

Die Militärorganisation von 1907 unterstellt die körperliche Erziehung der schulpflichtigen Jugend der Hoheit des Bundes (Art. 102 der MO lautet):

Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält. Dieser wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten und in den vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten. Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführungen dieser Bestimmungen zu.

Kürzlich ist die *Verordnung des Bundesrates über den Vorunterricht* vom 1. Dezember 1941 erschienen, die auf Grund von Art. 102 MO sehr weitgehende Forderungen enthält (siehe SLZ 1941, Nrn. 47 und 49). Sie lauten u. a.:

Alle *Knaben*, die nicht nach eidg. Normen dispensiert werden müssen, sind zum Turnunterricht verpflichtet, der in drei Altersstufen erteilt wird.

Die «*Eidgenössische Turnschule*» vom 18. März 1927 ist das verbindliche (und damit das *einzige eidg. Schullehrbuch*). Es sind drei Wochenstunden als Minimum vorgeschrieben. Am Ende der Schulpflicht müssen Prüfungen über die körperliche Leistungsfähigkeit abgelegt werden. Das Eidg. Militärdepartement inspiziert die Fähigkeit der Lehrpersonen. Die Lehrerbildungsanstalten sind zu vier Turnstunden (eine für Theorie) und ausreichender Bereitstellung von Zeit für Spiel, Schwimmen und Skilauf verpflichtet. Der Bund unterstützt Kurse, die an den Hochschulen der Erlangung des Diploms I (für die ersten drei Stufen) und des Diploms II, das für die Mittelschule berechnet ist (Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom II), dienen. Es wird an der ETH erworben. (Die ETH erhält dafür laut Budget 1942 Fr. 14 000.—.)

Der Bund unterstützt die Hochschulkantone bei der Besoldung eines Turn- und Sportlehrers.

Im ganzen rechnet der Bund für das Turn- und Sportwesen mit einer Ausgabe von 401 000 Fr.

Aus einer uns vorliegenden spezifizierten Rechnung von 1938, die im folgenden Jahre stark erhöht sein wird, ersieht man (wenn auch die Zahlen nicht mehr genau stimmen) doch die Art der Verwendung auf dem Schulgebiet: Es wurden da notiert für kantonale Lehrerturnkurse Fr. 32 500.—, für den Schweiz. Turnlehrerverein Fr. 65 000.—, an die Zeitschrift des erwähnten Vereins, «Die Körperkultur», Fr. 3000.—.

Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung.

Die wissenschaftliche Forschung ist auf Zeitschriften angewiesen, die Forschungsergebnisse publizieren. Von da gelangt die neue Erkenntnis direkt oder indirekt in die Schulen. Die Kleinheit unseres Landes und damit der zahlenmässig beschränkte Abnehmerkreis würden jeden Fortschritt auf diesem Gebiete verunmöglichen, wenn nicht Mäzene oder der Staat hülfen.

Der Jahresbeitrag des Bundes für *Geschichtsforschung* beträgt 15 000, für Urgeschichte 2000 Fr.

Eine grosse *Summe*, die sich aber auf 22 Fachgruppen verteilt, wird für die *Naturwissenschaften* ausgegeben. 168 000 Fr. weist das Budget auf.

Karten und Atlanten.

Neben der herrlichen *Wandkarte der Schweiz*, die der Bund herstellt und gratis an die Schulen der Kantone abgibt, sind die ebenfalls mit eidgenössischer Hilfe hergestellten Schulatlanten ein Werk der Bundeshilfe. Als Herausgeber zeichnen die Erziehungsdirektorenkonferenz und die Eidgenossenschaft. Der Bund hat aber daran ausser den Jahressubventionen 550 000 Fr. an ausserordentlichen Beiträgen geliefert und insgesamt gegen 3 Millionen. Die Kantone leisteten nur geringe Zuschüsse.

*) Soweit die Auslagen nicht anderweitig gedeckt sind.

Gedruckt wurden bis 1940:

Deutsche Exemplare des Mittelschulatlasses	116 400
Französische	31 500
Italienische	3 000
Sekundarschulatlasse	85 500
Volksschulatlasse	20 000

Das vom Präsidenten der technischen Kommission, Prof. Dr. Imhof, gezeichnete Lehrmittel gilt als der beste Schulatlas der Welt.

Verschiedene Beiträge.

Für die *Schweizerschulen im Ausland* hat der Bund von jeher Mittel bewilligt, die unsere Landsleute an die Heimat ketten helfen und ihre eigenen, aus idealen Gründen bereitgestellten Beiträge ansehnlich vermehren. Im Budget 1942 stehen 29 000 Fr. vorgemerkt; davon ist ein Beitrag von 9000 Fr. als ausserordentliche Hilfe an die Schweizerschule Mailand vorbehalten. Aus dem *Cadonaufonds*, den der Bund verwaltet, sollen weitere 19 000 Fr. ausgegeben werden.

Die *Staatsbürgerkurse*, bzw. die Ausbildungskurse für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen, sind mit 20 000 Fr dotiert, die Beschaffung des Anschauungsmaterials für diesen Unterricht mit weitern 10 000 Fr. Es sind dies Leistungen, die aus dem BB über Kulturwahrung und Kulturwerbung direkt vom Departement des Innern ausgerichtet werden. Die halbe Million der Stiftung Pro Helvetia ist damit nicht belastet.

Beiträge im Schulbereich erhalten die *Schulmuseen* (10 000 Fr.), das *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*, das die Erziehungsdirektorenkonferenz für die deutsche Schweiz herausgibt (3400 Fr.), und gleichermassen wird das «*Annuaire de l'instruction publique*» berücksichtigt (3400 Fr.). Diese Publikationen ersetzen sozusagen die Dokumente, die in andern Staaten durch das Ministerium des Unterrichtswesens veröffentlicht werden.

Der *Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform* könnte ohne die traditionelle Subvention von 7000 Jahresfranken seine nützlichen Kurse kaum durchführen.

Der *Schweiz. Musikpädagogiker-Verband* wird seine 3000 Fr. auch gut brauchen können.

Bescheiden ist der Beitrag an die *Schweiz. Jugendschriftenkommission* (500 Fr.), ansehnlicher sind die 5000 Fr., welche dem *Verein für Verbreitung guter Schriften* zukommen.

In früheren Rechnungen sieht man Beiträge an die Erstellung des grossen schweiz. *Geographiewerkes* von *Früh*, an *Paul Roberts* Werk «*Unsere Vögel*», an den *Historischen Atlas für Schweizer Schulen*, an den *Verein abstinenter Lehrer* u. a. m.

Vieles, was mit Unterricht, Erziehung und Bildung zusammenhängt, wird von der mit 500 000 Fr. dotierten, autonomen Stiftung *Pro Helvetia* bezahlt, so das im Rückblick (SLZ 1941, Nr. 52) lobend erwähnte Büchlein von F. Aebli zur Bundesfeier.

Auch die *Anormalenfürsorge* (Budget 1942: 233 000 Franken) wirkt sich indirekt sehr stark auf die Schule aus; sie entlastet diese von Schülern, die für den Unterricht ein schweres Hindernis wären.

Einen besondern Beitrag, der in diesen Kreis fällt, erhält die *Pro Juventute* (Budget 1942: 11 000 Fr.) und der *Neuhof in Birr* (4200 Fr.).

Das *Schulwandbilderwerk* wird insoweit mit Bundeshilfe hergestellt, als die Eidg. Kunstkommission mitwirkt und das Departement des Innern aus dem Kredit für angewandte Kunst die Honorierung der Entwürfe übernimmt. Wenn man für jede Ausschreibung etwa 30 Künstler berücksichtigt, so ist das im ganzen eine ansehnliche Summe, die allerdings nicht etwa dem SLV zugute kommt, sondern einfach den Bildpreis um diesen Betrag reduziert.

Der Schulfunk [6]).

Der Rundfunk untersteht dem Monopolrecht des Staates. Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement ist für den Rundfunk die Konzessionsbehörde, die Generaldirektion der PTT-Verwaltung die Aufsichtsbehörde.

Die technischen Einrichtungen vom Mikrophon bis zum Sender werden von der PTT-Verwaltung beschafft und betrieben; sie zieht die Konzessionsgebühren ein und stellt dem Rundspruchdienst die Mittel zur Verfügung.

Schon 1924 wurde im Zürcher Sendeprogramm der Schulfunk aufgenommen, aber *nicht* ausgeführt. Die ersten Schulsendungen hat Radio Bern auf eigene Initiative 1930 begonnen. Der Schweiz. Schulfunkverein führte dann mit von der PTT-Verwaltung zur Verfügung gestellten Mitteln die Programme weiter. Seit 1933 besteht die neue Schulfunkorganisation aus einer *zentralen*, drei *regionalen* und sechs *lokalen Schulfunkkommissionen*, denen die *Schweiz. Rundspruchgesellschaft* die ganze Organisation des Schulfunkdienstes übertrug und die daher auch in der Lage ist, mit indirekten Staatsmitteln eine eigene Zeitung herauszugeben. Diese Zeitung wird von der Aktiengesellschaft für Radiopublikationen mit der deutschschweizerischen Schulfunkkommission herausgegeben. Auch der welsche Schulfunk und *Radioscuola* haben behelfsmässige Publikationsorgane. Man schätzt, dass 1500 Schulen mit 200 000 Schülern regelmässig die letzten Endes durch den Bund bestimmten Sendungen hören. (Beromünster sandte 1940 51, Sottens 22 und Monte Ceneri 17 Schulsendungen.)

Die autonomen, unter der Leitung von Dir. Dr. Schenker von Radio Bern stehenden Schulfunkkommissionen verfügen im Jahr über Gesamtmittel von Fr. 30 000.— bis 40 000.—.

Fabrikgesetzgebung und Tuberkulosegesetz.

Nicht nur mit dem Goldstrom und seiner Kontrolle ist der Bund tätig. Er wirkt auf die Schulen noch durch andere Gesetzgebung ein.

Am stärksten geschah dies z. B. durch die Fabrikgesetzgebung, welche die Voraussetzung für die Jugenderziehung durch Schulen überhaupt darstellt. Allerdings waren die Kantone grösstenteils vorangegangen.

Eine Verschärfung und damit eine Ausdehnung der Schulzeit brachte das Gesetz über das Mindestalter, das am 1. März 1940 überall in Kraft treten sollte. In einem Kreisschreiben verlangte der Bundesrat die Ausdehnung der Schulpflicht bis zum erfüllten 15. Altersjahr. Er schrieb in demselben an die Kantonsregierungen:

«Das Schweizerkind hat nach Ansicht des Bundesrates ein Anrecht auf die pädagogische Obhut der Schule bis zu diesem Alter und gleichzeitig auch ein Anrecht auf die begrenzten Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihm in einer bis zu diesem Alter dauernden Primarschulzeit vermittelt werden können. Angesichts der hohen Anforderungen, die das Leben auf allen seinen Gebieten in der heutigen Zeit an Bürger und Bürgerinnen unseres Landes stellt, dürfen diese nicht übertrieben genannt werden. Das gilt ganz besonders für diejenigen Jugendlichen,

[6]) S. *10 Jahre Schweizer Rundspruch*. Jubiläumsschrift des SR 1940. 136 S.

für welche die Primarschulbildung die einzige allgemeine Bildungsgelegenheit darstellt und die gerade durch das vorliegende Gesetz vor dem allzu frühen Eintritt in das Erwerbsleben geschützt werden sollen.»

Im Kreisschreiben wird insbesondere darauf Gewicht gelegt, dem Uebergang der Schulentlassenen in Land-, Forst- und Hauswirtschaft alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Im weitern wirkt der Bund durch die Medizinalgesetze in die Schule, insbesondere durch das *Tuberkulosegesetz*, welches einen nicht hoch genug einzuschätzenden Schutz für das Schulkind, aber auch für den Lehrer, der erkrankt ist, dann bietet, wenn er sich vor der Anstellung (auch der provisorischen!) hat untersuchen lassen und sein Gesundheitsattest an amtlicher Stelle deponierte.

*

Es ist nicht die Absicht und der Zweck dieser Darstellung, zusammenfassende Schlüsse oder Folgerungen anzuschliessen. Es sollte lediglich der an vielen Orten verstreute Stoff einmal und erstmals im Zusammenhang gelesen werden können. Das Material ist so reichhaltig, dass es nach jeder Richtung ergänzt und der Bericht vielleicht auch in Einzelheiten verbessert werden kann. Ueber solche Mitteilungen sind wir dankbar.

Im übrigen steckt in den hier vorgebrachten Dingen eine solche Menge von Anregung pädagogischer, berufskundlicher, kultureller und staatsrechtlicher Art, dass man dem Leser die anschliessenden Ueberlegungen nicht vorwegzunehmen braucht, auch nicht diejenigen über die gewundenen Wege, die oft zu geraden Zielen führen.

Der «Nebelspalter» brachte einmal den Witz, dass hierzulande jeder zum vornherein verdächtig sei, der keine Subventionen beziehe. Es gibt, wie man vernehmen konnte, wenig Verdächtige. Selbst der SLV erhielt zeitweise eine Subvention für Gesangskurse, die er weitergab. Er muss darnach trachten, sie wieder zu bekommen, um nicht in ein schiefes Licht zu geraten. Indessen ist er durch die Kommission für interkantonale Schulfragen teilweise gegen falschen Verdacht geschützt. *Sn.*

FÜR DIE SCHULE

1.–3. SCHULJAHR

Vom Spieglein

Bemerkung. Es wird für den Unterricht jedenfalls nur von Vorteil sein, wenn wir gelegentlich nicht nach Schablone F vorgehen und unsere wohlvorbereitete Lektion «an den Mann bringen», sondern irgendeine kleine Gelegenheit beim Schopf fassen und da den Unterricht anknüpfen. So liegt dann der Lehrgegenstand nicht in weiten Fernen, von denen zuerst durch bessere oder schlechtere Mittelchen mehr oder weniger gute Brücken zur Schulstube und in die Kinderseelen geschlagen werden müssen, sondern er liegt im eigenen Erleben der Schüler, er ist ihnen wesensnah. Einfacher und leichter webt sich so eins aus dem andern zum Ganzen. So gab mir z. B. den Anlass zum Thema «Spieglein» ein Zweitklassmädchen, das am Morgen, wie ich in die Klasse trete, sich wohlgefällig in einem neuen Spieglein beschaut. Die andern Mädchen und auch einige Buben haben sich um die Spiegelbesitzerin gedrängt, um sich ebenfalls im Spieglein zu begucken. Dieses kleine Erlebnis, in dem drin nun alle Schüler stecken, bildete den Ausgangspunkt für den Unterricht.

Rätsel:

Ich bin ein Maler ohnegleichen
und male täglich gross und klein;
ich mal die Armen und die Reichen
allzeit umsonst gleich rasch und fein.
Erst wenn ich alt bin, meine Augen
vor Mattigkeit mir fallen zu,
auch meine Bilder nichts mehr taugen.
Dann winkt mir wohlverdiente Ruh.

Unterrichtsgespräch: Ja, dieser Maler ist nun eben euer Spiegelein! — Allerlei Spiegel. — Wer braucht Spiegel? — Wozu? — Wann? — Wo? — Das Kind und der Spiegel. — Allerlei «Aeffchen». — Erlebnisse mit Spiegeln. — Wenn wir keine Spiegel hätten usw.

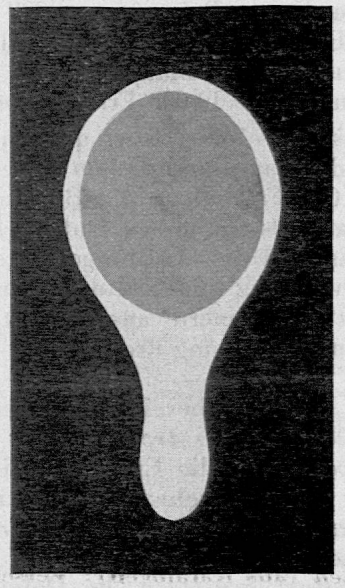

Sprachübungen:

a) *Allerlei Spiegel:* Hand-, Taschen-, Wand-, Küchen-, Garderoben-, ... spiegel.
b) *Spiegelwörter:* Spiegelglas, Spiegelschrank, Spiegelscherben, Handspiegel, Wandspiegel, Eulenspiegel, ...
c) *Wie die Spiegel sein können:* viereckig, rund, oval, sauber, schmutzig, staubig, blind, ...
d) *Wer Spiegel braucht:* Der Coiffeur, der Arzt, der Schneider, die Schneiderin, der Vater, die Mutter, ...
e) *Wer in den Spiegel schaut:* Der Vater, die Mutter, Hans, Elsi, Rudolf, das Aeffchen, ...
f) *Ich frage den Spiegel:* Bin ich sauber? Bin ich ordentlich gekämmt? Ist mein Scheitel gerade? ...
g) *Der Spiegel befiehlt:* Putze deine Nase! Kämme deine Haare! Wasche deinen Hals sauber! ...
h) *Wo man sich spiegeln kann:* Im Spiegel, im Wasser, im Fenster, im Ofentürlein, in der nassen Wandtafel, ...
i) *Was spiegelt:* Der Spiegel, das Fenster, das neue Blechdach, der vergoldete Wetterhahn auf dem Kirchturm, ...

Rechtschreiben: Wörter mit ie.

Aussprache: sp im Anlaut = schp.

Aufsatz: Vor dem Spiegel.

Lese- und Erzählstoffe: Schneewittchen, von Grimm. Das Bergspiegelein, von M. Lienert. Eulenspiegelgeschichten.

Gedichte: Em Christchindli sis Spiegeli, von R. Ziegler (Kindergärtlein 39). Das Spiegelein, von A. Holst (Jugend-Born, 7, Jahrg. 5/6).
Lied: Schneewittchen, von O. Krethlow («Märchenlieder», Deutscher Verlag für Jugend und Volk).
Zeichnen: Allerlei Spiegel. Leni vor dem Spiegel. Illustrationen zu Geschichten.
Scheren: Handspiegel aus Buntpapier.

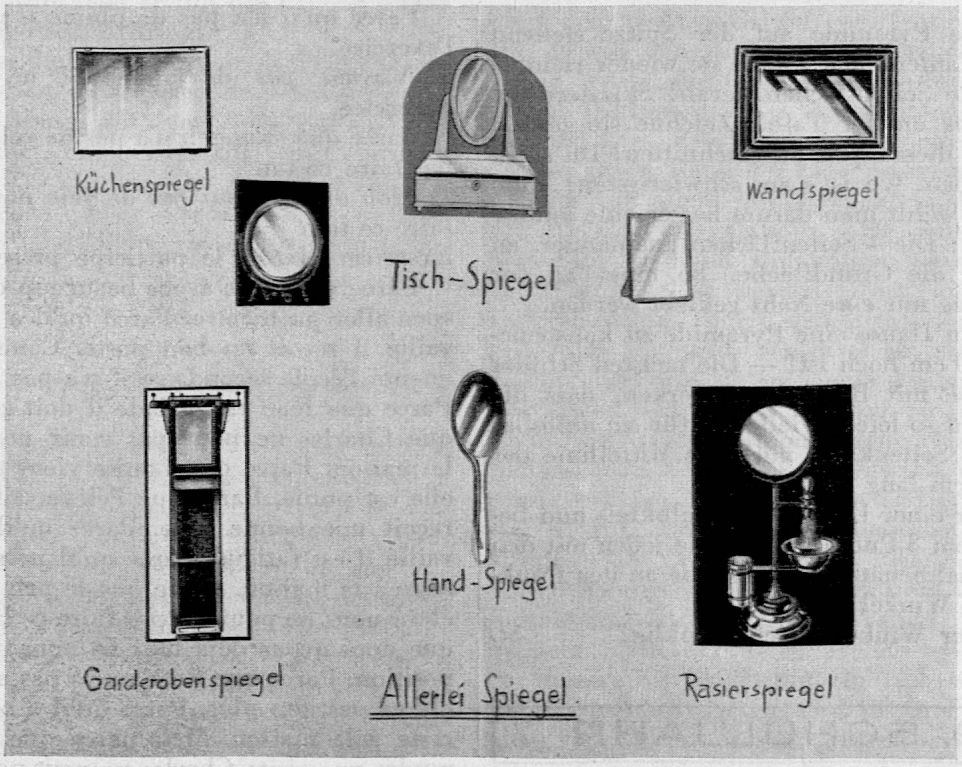

Ausschneiden (aus Katalogen): Verschiedene Spiegel (Zusammenstellen und anschreiben).
Rechnen: Wir kaufen und verkaufen Spiegel (Verkäuferlis spielen mit Schulmünzen).

D. Kundert.

4.–6. SCHULJAHR

Geometrische Zwischenverpflegung

Folgende Aufgaben können der Ergänzung und Belebung der Geometriestunden dienen. Sie passen am ehesten ins fünfte und sechste Schuljahr. Mit der Ausführung kann gewechselt werden: Einige Aufgaben werden von Schülern an der Tafel gelöst, unter beratender und kritisierender Mithilfe der Klasse, die andern von allen Schülern auf Skizzenblätter.

Um Zeit zu sparen, werden viele Aufgaben ohne Hilfsmittel gelöst; ein Quadrat wird z. B. nur nach dem Augenmass gezeichnet und mit Stift oder Handspanne nachgeprüft. Diese Ausführung genügt besonders dort, wo der richtige Gedanke wichtiger als die fertige Figur ist.

Einige Uebungen eignen sich als Hausaufgaben und fast alle zur stillen Beschäftigung.

1. Halbiere ein Quadrat! Welche Formen können die Hälften haben?

2. Wie 1. Setze seine Hälfte unten oder oben an!

3. Teile ein Quadrat durch eine Diagonale! Zeichne die 2 Hälften getrennt daneben a) in der durch den Schnitt entstandenen Lage! b) in gleichgerichteter Stellung!

4. Dasselbe mit Rechteck, Trapez, Rhombus.

5. Lehrer zeichnet eine Linie. Das ist die Seite, die Mittellinie, der Umfang, die Diagonale eines Quadrates. Zeichne es!

6. Aehnlich mit andern Figuren.

7. Zeichne einen halben Rhombus! ein halbes symmetrisches Trapez!

8. Zeichne einen erhabenen Winkel und miss ihn! (Mehrere Möglichkeiten!)

9. Nagle die Ecke eines Quadrates mit einem Finger gleichsam fest! Schwenke es um 90 Grad! um 180 Grad!

10. Nagle den Mittelpunkt eines Quadrates fest und schwenke es um 45 Grad! Verbinde die Ecken der beiden Quadrate! Benenne die so entstehende Umfangslinie!

11. Schwenke in gleicher Art ein reguläres Sechseck um 30 Grad!

12. Schneide daheim aus festem Papier 6 grosse «Gaba-Tabletten»! Bilde daraus ein Rhomboid, ein Sechseck, einen grösseren Rhombus, einen Stern! Es sind nicht immer alle sechs Stücke nötig dazu!

13. Rechteck mit Diagonalen! Klappe die 4 Dreiecke nach aussen! Benenne die neue Figur! Vergleiche sie mit dem Rechteck!

15. Billard an der Tafel. Setze die Kugel als Punkt in ein grosses Rechteck! Deute irgend eine Stossrichtung durch Pfeil an! Zeichne den Weg der Kugel bis zum Anstoss! Trage den Aufprallwinkel auf der andern Seite ab und zeichne den weitern Weg der Kugel bis zum fünften Aufprall!

Wie hilfst du dir, wenn sie ganz nahe einer Ecke anstösst?

16. Gib den ersten Stoss parallel zu einer Seite!

17. Setze die Kugel auf eine Diagonale im Quadrat und stosse in Diagonalrichtung!

18. Damit die Kugelspuren nicht immer wieder parallel laufen, verwende einen sechseckigen oder trapezförmigen Rahmen!

19. Zeichne 2 gleiche Rechtecke quer übereinander! Erinnere dich daran, wenn du ein Schweizerkreuz zeichnest!

20. Zeichne mit dem Finger auf deiner Bank die Grundfläche einer Pyramide. Berühre mit beiden Zeigfingern und Daumen die 4 Ecken und fahre den 4 Seitenkanten gleichzeitig nach bis zur Spitze! Mehrmals auf und ab! Dasselbe für eine höhere, niedrigere Pyramide!

21. Denke die Pyramide auf der Spitze stehend und fahre den Kanten nach! Stelle sie wieder richtig!

22. Klappe die Seitenflächen herab! Skizziere die entstandene Figur an der Tafel! Zeichne sie genau!

23. Denke dir dieses Netz ausgeschnitten! Du sollst es zusammenkleben. Wo ist's am schwierigsten? Zum Zusammenfügen wählt man darum besser eine andere Form des Netzes: Die 4 Seitenflächen aneinander, an einer derselben die Grundfläche. So muss an der schwierigen Spitze nur *eine* Naht geklebt werden.

24. Probiere zu Hause eine Pyramide zu konstruieren, die genau 10 cm hoch ist! — Die meisten Schüler werden zu Hause mit Bestürzung merken, dass die Aufgabe gar nicht so leicht, vielleicht für sie unlösbar ist, da weder die Seitenkante noch die Mittellinie der Seitenfläche 10 cm lang ist.

25. Ziehe über einer Linie einen Halbkreis und bezeichne auf diesem 3 Punkte. Verbinde jeden mit den Enden des Bogens! Schätze und miss die an den Punkten entstehenden Winkel!

Wann wird der Winkel gleichschenklig? *St.*

7.–9. SCHULJAHR

Französischübungen

Ende 8. bis anfangs 9. Schuljahr.

I. Le participe présent (Partizipialkonstruktion).
II. *faire* faire — *laisser* faire.
III. werden. — devenir / futur / passiv / locutions

Der Zweck der nachfolgenden Französischübungen ist, einige französische Formen, die dem Schüler immer wieder Schwierigkeiten bereiten, einzuüben und zu festigen. Dabei ist es nicht gesagt, dass die Uebungen unmittelbar an die die betreffende grammatikalische Frage behandelnde Lektion angeschlossen werden müssen. Sie sind im Gegenteil später gelegentlich als Repetition einzuschalten. Dabei wird man allerdings gut tun, wenn man zuerst kurz auf die bekannten Uebungen im Buch zurück kommt, bevor man an die neuen Aufgaben herantritt.

Die Uebungen behandeln Fragen aus dem Stoffgebiet Ende zweiter, anfangs dritter Klasse Sekundarschule. Die jeweilen in Klammern beigefügten Nummern geben die Lektion in Höslis «Eléments» an, die des Wortschatzes wegen behandelt sein soll, bevor man an die Repetitionsübung herantritt.

Die Uebung über die Partizipialkonstruktion mittels des participe présent entstand in Anlehnung an die ältere Ausgabe der «Eléments». Die anderen zwei Uebungen sind lediglich Zusammenstellungen über in früheren Lektionen behandelte Fragen. Alle Uebungen können nach Bedarf beliebig erweitert werden.

I. Le participe présent.
(Nr. 85.)

Adverbialsätze des Grundes können verkürzt werden, indem man an Stelle des Verbes das participe présent setzt. — Beachte: Ohne besondere Beifügung eines Subjektes bezieht sich das participe présent auf das Subjekt des Hauptsatzes!

Beispiele:

Parce qu'*il* n'a pas de plume *il* ne peut pas écrire l'exercice.

N'ayant pas de plume il ne peut pas écrire l'exercice.

Parce que *mon ami* n'a pas de vélo *nous* ne pouvons pas faire ce tour.

Mon ami n'ayant pas de vélo nous ne pouvons pas faire ce tour.

Exercice: Mettez le participe présent!

Parce que nous avons beaucoup d'argent nous pouvons aller au théatre. Parce qu'il a toujours bien travaillé il reçoit un bon poste. Comme il n'a pas fréquenté l'école secondaire il n'a pas appris le français. Parce que Jean est malade il doit garder le lit. Parce que Charles ne peut pas venir nous restons aussi à la maison. Parce que Louise vient trop tard à l'école elle est punie. Parce que l'élève sait bien la poésie il reçoit une bonne note. Parce qu'il a beaucoup travaillé il est fatigué. Parce qu'il ne se sent pas bien il reste à la maison. Parce que le prix du billet est trop élevé nous ne pouvons pas faire ce beau voyage. Parce que nous avons déjà tout vu nous n'irons plus à l'exposition. Parce que René ne va pas au cinéma, Charles n'y va pas non plus. Parce qu'il a beaucoup à faire il reste à la maison. Mais parce que Maurice vient lui rendre une visite Charles ne peut pas travailler. Parce qu'ils ont faim ils vont dans un réstaurant.

II. Faire faire — laisser faire.
(Nr. 90.)

faire faire — donner un ordre, ordonner de faire.
laisser faire — donner une permission, permettre de faire.

1° *Exercice:* Mettez le verbe (faire ou laisser) qu'il faut!

Le père me — faire ce voyage avec toi. Il me — aller. Il espère que je ne le — (fut) pas attendre trop longtemps. En attendant il — remettre en ordre notre jardin. Il — venir un jardinier. Il — bêcher (umstechen) le jardin. Après il y — planter des arbres. Il me — aussi un petit coin pour cultiver des fleurs où il me — (fut) faire comme je voudrai.

Le médecin me — prendre un remède qui a un mauvais goût. Il me — garder le lit pendant deux semaines. Il ne me — pas jouir du beau temps. Heureusement il me — manger tout ce que je veux. Je — donc venir des oranges et des dattes que j'aime beaucoup. Quand la mère m'a — prendre une cuillerée de médicament j'avale vite deux dattes. Leur bon goût ne me — plus sentir le mauvais goût du médicament.

Mon ami — faire un habit chez un tailleur. Ses parents le — choisir l'étoffe qui lui plaît. Mon ami va donc dans un magasin et se — montrer toutes espèces d'étoffes. Le vendeur bavarde beaucoup pour le — prendre une étoffe brune. Mais mon ami le — parler tant qu'il veut et prend l'étoffe qui lui plaît. Après il — empaqueter la marchandise et la — envoyer à la maison.

2° *Thème.*

Warum lässt dich dein Vater nicht gehen? Er heisst mich diese Arbeit machen. Nachher lässt er mich den Garten begiessen (arroser). Lasse mich dir helfen! Ich lasse dich gerne den Garten begiessen.

Mein Vater lässt den Arzt kommen, weil mein Bruder krank ist. Der Arzt kommt und lässt den Bruder sofort zu Bett bringen (coucher). Er heisst ihn das Bett hüten. Warum lässt er ihn die Früchte nicht essen, die ihm sein Freund bringt?

Mein Onkel lässt die Bewerber vor der Türe seines Büros warten. Er lässt einen nach dem anderen eintreten. Ein junger Mann gibt dem Buch, das sich auf dem Boden befindet, einen Fusstritt (un coup de pied). Der Onkel lässt ihn machen. Er heisst ihn das Buch nicht aufheben. Aber nachher lässt er ihm schreiben, dass er ihn nicht als Lehrling nehmen wird.

III. Werden.
(Nr. 87.)

1° *Exercice:* Lisez et traduisez les questions suivantes! Répondez!

Qui est appelé parce que Paul est malade? Suivra-t-il l'ordonnance? Par qui l'ordonnance est elle écrite? Qui préparera le remède? (réponse au passif). Le médicament est-il préparé par le médecin? Où la bouteille est-elle mise? (mieux: Où est-ce qu'on met . . .) Qui devient furieux? Pourquoi le médecin devient-il furieux? Qui ira à la pharmacie pour faire préparer le remède? Où le remède est-il versé? Qui racontera au médecin ce qui s'est passé? Pourquoi ces élèves deviennent-ils rouges? Qui est puni par le maître? Pourquoi sont-ils punis? Qui arrivera trop tard à la maison? Pourquoi arriveront-ils trop tard à la maison?

2° *Locutions et verbes:*

tomber malade	krank *werden*
guérir	gesund werden
se fâcher	zornig werden
enrager	wütend werden
vieillir	alt werden
grandir	gross werden
brunir	braun werden
rougir	rot werden

usw.

Formez des phrases avec ces verbes!

3° *Thème.*

Hans wird nach Lausanne gehen. Er wird nach Lausanne geschickt. Er will Mechaniker werden. Willst du auch Mechaniker werden? Die Briefe werden vom Angestellten auf die Post getragen. Dieser Baum wird zu gross (auf 2 Arten zu übersetzen). Wir werden ihn umhauen (abattre). Diese Blumen werden nicht gross, aber weil sie schön sind, werden sie gerne gekauft. Wirst du auch davon kaufen?

Die Flasche wird vom kleinen Bruder zerschlagen. Der Arzt wird wütend. Wird er am folgenden Tage nochmals kommen? Sicherlich, er wird nicht mehr wütend sein, wenn er die Geschichte wissen wird. Sie werden die Flasche nicht mehr vor das Fenster stellen.

Die Rechnungen (problèmes) werden immer schwerer. Werden wir sie machen? Jawohl, die Rechnungen werden von allen Schülern gemacht werden. Der Brief wird morgen geschrieben sein. Von wem wird er auf die Post getragen werden? Dieser Aufsatz wird zu lang. Du wirst ihn nicht beendigen können bis (für) morgen.

K. Gysi, Stäfa.

AUFSATZ

Wer macht fertig?

Es wurde vor Jahren ein literarischer Wettbewerb ausgeschrieben, der zur Aufgabe stellte, die letzte Seite der im Feuilleton einer grossen Zeitung laufenden Novelle einzureichen, nachdem die Geschichte bis über den zweiten Drittel veröffentlicht worden war. Die grosse Sensation dieses Versuches war damals Maria Waser, die nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Diktion der ihr unbekannten Originalfassung so nahe kam, dass man an Telepatie glauben wollte. — Der grosse Harst der Leser wünscht ein happy-end, Frauen vor allem. Man beachte die Einstellung zu «Nora» und «Pygmalion». Das gilt in verstärktem Masse für das Kind. Ihm zuliebe musste das Rotkäppchen umgestaltet werden. Aber auch der Schüler reiferen Alters findet sich nicht ohne Widerstreben mit John Maynards Schicksal ab, zieht vielmehr die Lösung vor, wie sie in jenem bekannten Prosastück mit James Maxwell als Seemann zu finden ist: «Seine hohe Gestalt ist gekrümmt, seine Haare sind ganz gebleicht, seine Füsse bleiben schwach, und er hat daran seiner Lebtage zu tragen.» Weder Herder noch Goethe treffen auf allgemeine Zustimmung in den Schlussstrophen des Erlkönigmotivs. Viele Schüler sind noch völlig befangen in den Begriffen von Schuld und Sühne und lassen sich auch durch den Zauber der Sprache nicht beruhigen. Hebels «Gute Mutter» hat für unsere jungen Leute eine schwache Stelle. Wie kommt es, dass der General nie auch nur ein Zettelchen von Kolmar an sein Mütterchen nach Basel richtete, um sie über seine Karriere, seine Ehe und sein Vaterglück zu benachrichtigen. «Der verdient dieses Wiedersehen nicht, so rührend es auch sein mag.» — Dyonis soll in den Bund der beiden Freunde aufgenommen werden? Schiller muss den Schluss in einer unglücklichen Stunde gefunden haben. Auch mit dem Nachtigallengesang bei Gottfried Kellers «Taugenichts» können sich einzelne nicht abfinden. Was soll denn aus dem Jungen werden, aus dieser Künstler- und Poetenseele? Nimmt sich denn das Jugendamt seiner nicht an? «Das Fingerhütchen» hingegen hat einen beglückenden Schluss, was den Stoff auch zur dramatischen Gestaltung auf der Bühne geeignet macht. «Tells Tod» ist heute weniger bekannt, so dass etwa die Frage denkbar ist: «Was meint ihr, welchen Tod möchtet ihr Tell wünschen?» Die Antworten sind für unsere Jugend recht aufschlussreich.

Augustin Kellers etwas bärbeissige aber ganz volkstümliche Dichtung kann Anlass geben zu einem Versuch, den Schluss zu suchen. Wir denken an seinen «Brief nach Schenkenberg», der nach einer Karenzzeit von 50 Jahren wieder ins Schullesebuch der fünften Primarklasse Eingang fand.

Wer hat den Brief nach Schenkenberg verloren?
Ein Lügenbube streusste gleich die Ohren
Und denkt: Der Brief, der trägt mir etwas ein
Und ruft: Gib her den Brief, der Brief ist mein.
Er rennt mit ihm erfreut aufs Schloss davon
Und heischt vom Schreiber keck den Botenlohn.
Der Schreiber sprach: Ein Brief vom Vogt und las,
Und in dem Briefe las und las er das:

Die Schüler des siebten Schuljahres hatten die Aufgabe, den Schluss des Gedichtes zu finden. Der Ver-

such erwies sich aber bald als zu schwer, so dass noch zwei weitere Zeilen den Weg weisen sollten:

Der Bube heult und krümmt sich wie ein Wurm —
Umsonst, der Vogt befiehlt's, du musst in Turm.

Jetzt ging die Arbeit rüstiger vonstatten. Sie ersuchten nur noch nach den Anredeformeln für einen bernischen Landvogt. So entstand folgende Klassenarbeit:

A. H. (7. Schuljahr):

Montag, den 18. Heumonat 1645.

Hochedler, Gestrenger, Gnädiger, Wohlmeinender,
Durchlauchtigster Herr Landvogt!

Ich, der Untervogt von Kasteln, habe mir gestattet, Euer Gnaden von den Unsitten eines Knaben zu überzeugen, der im ganzen Schinznachertal als Lügner bekannt ist und der Ehre unseres Dorfes Kasteln einen Schandfleck zugefügt hat. Um den Knaben zu kurieren, habe ich zu einer List gegriffen. Ich bitte Eure Durchlaucht unterwürfigst, mir in meinem Plane behilflich zu sein und den fehlbaren Ueberbringer dieses Briefes auch gehörig zu strafen. Ich lasse meinen Weibel mit dem Brief herumgehen, um den Fund anzuzeigen. Alsogleich wird sich der Bube als Verlierer melden. Es steht Euerer Durchlaucht anheim, nach Verdienst zu bestrafen, am besten ihn zu türmen.

Ihro untertänigster Untervogt
P. Hartmann.

Kaum hatte der Landvogt gelesen, als er auch schon den Knaben einsperren liess, der sich heftig wehrte und beteuerte, er sei nicht der Gesuchte. Zwei Tage lang war der Bube bei Wasser und Brot im Turm. Nachher wird er wohl kuriert gewesen sein. Alle Leute freuten sich über den wohlgelungenen Streich, den der listige Untervogt ausersonnen hatte.

R. Pf.: «Ich bin der bekannteste Lügner weit und breit. Ich sollte von dieser Krankheit geheilt werden und finde, dass es am wirksamsten wäre, wenn ich wenigstens zwei Tage ohne Nahrung im Burgverlies verbringen müsste. Ich verlange, dass der Brief dem Landvogt von Schenkenberg sofort überreicht werde. Der Lügenbube.»

Ueber das Gesicht des Lesers gleitet ein Lächeln: «Es soll ganz nach deinem Wunsche geschehen», meint er ironisch. Der Knabe schaut ihn fragend an; denn er weiss ja nichts vom Inhalt und ahnt auch die Falle nicht. Nun liest ihm der Mann das Schreiben vor. Der Bube erbleicht. Aber jede Versicherung, den Brief nicht geschrieben zu haben, hilft nichts. Der Schreiber weist lächelnd auf das Papier: «Hier steht es.» Alles Sträuben ist umsonst, der Knabe wandert in den Turm. — Ob er sich nun bessert?

K. R. widmet ihm folgendes Schlussverslein:

Der Bube schreit, der Bube tobt.
Er sitzt im Turm, und er gelobt.

Jetzt erst werden die Schüler mit dem Schluss des Gedichtes bekannt gemacht:

Dieweil der Bube lügt gar ungemein,
So sperr drei Tage ohne Kost ihn ein.
Der Bube heult und krümmt sich wie ein Wurm —
Umsonst, der Vogt befiehlt's, du musst in Turm.
Er ging und liess fortan das Lügen sein,
Stets fiel der Brief nach Schenkenberg ihm ein.

H. Siegrist.

Von den Zeitformen

Gegen die Verstümmelung des Passivs.

Man kann den meisten Forderungen, die Gertrud Bieder in ihren Ausführungen über den «Kampf der kurzen Zeitformen mit den langen» (Nr. 44) stellt, zustimmen und könnte sie zu der allgemeinen Forderung erweitern: *Alle wirklich unnötigen Hilfszeitwörter sind zu vermeiden.* So in den allbekannten Fällen, wo ein Pleonasmus vorliegt: «Der Vater erlaubte ihm, in die Stadt gehen zu *dürfen*» (statt «... in die Stadt zu gehen») oder: «Er stand vor der Notwendigkeit, eine zahlreiche Familie ernähren zu *müssen*» (statt «zu ernähren»). Hässlich und falsch ist auch der Gebrauch von «würde», also eigentlich eines Konditionalis, wo der Sprachgebrauch lediglich das Präsens des Konjunktivs erfordert: «Er teilte ihm mit, dass sein Vater kommen würde» (statt «komme» oder eventuell «kommen werde»).

Die *passive Form* ist ihrer Schwerfälligkeit und Unanschaulichkeit wegen zu vermeiden, wo sie nicht notwendig ist. Zu den hässlichsten Unarten der Schülersprache (und der Sprache der Nichtskönner überhaupt!) gehört die Vermeidung der Pronomen «ich» und «wir» aus falscher Bescheidenheit und ihre Ersetzung durch das unpersönliche «man» oder durch den unpersönlichen Passiv wie etwa in folgenden Fällen: «Am Morgen früh trat *man* die Reise an, *man* bestieg den nahen Berg, die Sonne brannte *einem* (Dativ von «man»!) auf den Rücken, der Rucksack drückte *einem* (statt einen!), der Schweiss lief *einem* über das Gesicht» usw., oder: «Am Morgen früh *wurde* die Reise angetreten, der nahe Berg *wurde* bestiegen, die Aussicht angeschaut, dann *wurde* der Znüni verspeist» usw. Diese Formen sind unanschaulich und ledern, durch die beständige Wiederholung der gleichen Wörter dazu für ein feineres Ohr unerträglich. Selbstverständlich soll es heissen: «Am Morgen früh traten *wir* die Reise an; *ich* schwang meinen Rucksack auf den Rücken; der Schweiss rann *uns* über den Rücken» usw. Der Kampf gegen diese Unarten sollte in jeder Schulstube geführt werden, denn sie sind allgemein verbreitet.

Nicht einverstanden aber bin ich mit der Ansicht, dass es beim Passiv «kurze» und «lange Zeitformen» gebe, und gar die Forderung, dass der Lehrer die sprachlich richtigen Formen zu bekämpfen und ihre Ersetzung durch falsche zu fordern habe!

Die beiden Sätze: «*Die Rechnung ist bezahlt*» und «*Die Rechnung ist bezahlt worden*» sind *nicht gleichbedeutend*, und die «lange Zeitform» lässt sich nicht durch die «kurze» ersetzen! Der erste Satz enthält ein Präsens; «bezahlt» ist in dieser Anwendung ein prädikatives Adjektiv. Der zweite Satz enthält ein Perfekt; «bezahlt» hat in diesem Fall verbale Bedeutung. Im ersten Satz ist die Aufmerksamkeit auf das *in der Gegenwart vorliegende Ergebnis der Tätigkeit* gerichtet, im zweiten auf die *in der Vergangenheit sich abspielende Handlung*, auf den Vorgang selbst. Je nachdem man das eine oder das andere ausdrücken will, hat man die Form zu wählen. Das wird sofort klar, wenn man den Urheber der Handlung nennen will: es ist unmöglich zu sagen: «Die Rechnung ist von ihm bezahlt», einzig richtig ist: «Die Rechnung ist von ihm bezahlt worden.» Das wird noch deutlicher in Sätzen wie den folgenden: «In Nantes sind 50 Geiseln von den Besatzungsbehörden hingerichtet», oder «In Russland sind von den Deutschen weite Gebiete erobert», oder auch: «Er ist von seinem Vater hart geprügelt» usw. In all diesen Sätzen und ähnlichen kann «worden» nicht weggelassen werden.

Eine normale Erscheinung ist die Ersetzung der Zukunft durch die Gegenwart. Es handelt sich hier aber um die Ersetzung einer Zeit durch eine andere und nicht um den Ersatz «langer Zeitformen» durch «kurze» oder einfach um die «Weglassung von werden» oder «worden»! Auch ist es falsch zu sagen, die

«vierteiligen» Formen seien am Aussterben. Diese Formen sind alle neuern Ursprunges und sind überhaupt *nie volkstümlich geworden.* Sie wären aber auch nicht entstanden, wenn sie nicht unter Umständen notwendig wären. Wenn die Bezeichnung der Zukunft wesentlich ist, weil das Hauptaugenmerk der Aussage auf den zeitlichen Ablauf gerichtet ist, so sollen sie verwendet werden. Ein Kampf dagegen ist unnötig, denn die Schüler verwenden die Zukunft und gar die Vorzukunft nach meiner Erfahrung sehr selten. Geradezu absurd aber wäre es (auch in einer 7. oder 8. Klasse!), einem Schüler den richtigen Satz: «Morgen *abend (oder früh)* um 4 Uhr werde ich meinen Aufsatz gemacht haben», rot zu unterstreichen und von ihm zu verlangen, er solle ihn durch den «Mustersatz» ersetzen: «Morgen um vier Uhr habe ich meinen Aufsatz gemacht», wie Gertrud Bieder es verlangt! Diese Verwendung des Perfekts (an Stelle der Vorzukunft) in Verbindung mit einer nicht genügend deutlichen Zeitbestimmung macht den Satz sofort unklar, denn in jedem Leser wird die Frage aufsteigen: Sollte es nicht heissen: «*Morgens* um vier Uhr habe ich meinen Aufsatz gemacht», was aber etwas ganz anderes bedeuten würde, als gemeint ist.

Wir empfehlen allen Kürzefanatikern (die es von jeher gegeben hat!) die Lektüre des Aufsatzes «Ueber Schriftstellerei und Stil» von Arthur Schopenhauer, der besonders diese Verkürzungstendenzen aufs Korn nimmt. Noch heute gilt, genau wie vor hundert Jahren, was Schopenhauer darüber sagt: «Ueberhaupt soll man nie und nirgends der Kürze auch nur das kleinste Opfer auf Kosten der Bestimmtheit und Präzision des Ausdruckes bringen: denn die Möglichkeit dieser ist es, welche einer Sprache ihren Wert gibt, indem es nur vermöge ihrer gelingt, jede Nüance, jede Modulation eines Gedankens genau und unzweideutig auszudrücken, ihn also wie im nassen Gewande, nicht wie im Sack erscheinen zu lassen, worin eben die schöne, kraftvolle und prägnante Schreibart besteht, welche den Klassiker macht.»

Allgemein ist aber dagegen Stellung zu nehmen, dass wir Lehrer glauben, aus unserem subjektiven ästhetischen Empfinden heraus an der Sprache herumdoktern zu dürfen; wir haben die Sprache zu verwenden und zu lehren, wie sie gewachsen und gebräuchlich ist, und es ist nicht unsere Aufgabe, sie zu «verbessern»! *Dr. H. C.*

Entgegnung.

Mein Artikel stellte sich die Aufgabe, *für den Schüler,* der Fremdsprachen lernt, das Nebeneinander verschiedener Zeitformen möglichst übersichtlich und einfach darzustellen, ohne jede Rücksicht auf die historischen Verhältnisse. Warum? Erstens um den Schüler auf die kürzeren Formen hinzulenken, und zweitens um ihn beim Uebersetzen in die Fremdsprache zu leiten. (Er soll eine Vorgegenwart nicht mechanisch mit der Vorgegenwart in der Fremdsprache wiedergeben, sondern sich fragen, ob nicht die Bedeutung der Vorzukunft vorliege, die entsprechend zu übersetzen ist. Ferner soll er die passiven Zeitformen auch in ihrer Verkürzung sofort bestimmen können.)

Herr Dr. H. C. beginnt seinen Artikel mit sehr richtigen Ausführungen über die fälschliche Verwendung von Hilfsverben und den unnötigen Gebrauch des Passivs. Beides fällt nicht in den Aufgabenkreis meines Artikels.

Folgende Punkte berühren meine Einsendung:

1. Herr Dr. H. C. schreibt: «Geradezu absurd wäre es (auch in einer 7. oder 8. Klasse!!), einem Schüler den richtigen Satz: «Morgen abend (oder früh) um 4 Uhr werde ich meinen Aufsatz gemacht haben», rot zu unterstreichen und von ihm zu verlangen, er solle ihn durch den «Mustersatz» ersetzen: «Morgen um vier habe ich meinen Aufsatz gemacht», wie Gertrud Bieder es verlangt! Diese Verwendung des Perfekts (an Stelle der Vorzukunft) macht den Satz sofort unklar . . .»

Um der Klarheit willen muss ich erst sagen, dass ich nicht etwa das Adverb «abend» oder «früh» als falsch bezeichnet habe, sondern einzig *die Zeitform* als zu schwerfällig. Der erste Satz stammt von Herrn Dr. H. C., der zweite: «Morgen um vier Uhr habe ich meinen Aufsatz gemacht» ist mein «Mustersatz», und ich behaupte, dass es auch wirklich einer sei. (Vgl. auch meinen Artikel: «Ueber die Verwendung der Vorzukunft», SLZ 1939, Nr. 6.) Im Grossen Duden, Grammatik (§ 164) steht geschrieben: «Die Vorzukunft ist eine sprachlich und bedeutungsmässig schleppende Form, die in lebendigem Redefluss kaum vorkommt. Man verwendet meist die einfache Zukunft, die Gegenwart oder die Vorgegenwart.»

Ich hoffe sehr, es dazu zu bringen, dass die Vorzukunft als Zeitform in den Aufsätzen meiner Schülerinnen ausstirbt, die, zu meinem Leidwesen sei's geklagt, eine echt schweizerische Freude an schwerfälligen Zeitformen haben.

2. Herr Dr. H. C. schreibt: «Zurückzuweisen ist die Ansicht, dass es beim Passiv ‚kurze' und ‚lange Zeitformen' gebe, und gar die Forderung, dass der Lehrer die sprachlich richtigen Formen zu bekämpfen und ihre Ersetzung durch falsche zu fordern habe!»

Die Ausdrücke «kurze und lange Zeitformen» habe ich, wie gewiss meine Kollegen sofort erkannt haben, gewählt, um dem Schüler das Nebeneinander verschiedener Formen in schlichter Weise darzustellen, damit er rasch begreife. Wenn ich behaupte, die passiven Formen können «gekürzt» werden, so ist das dem Schüler anschaulich, es prägt sich ihm ein.

Herr Dr. H. C. ist gegen die «Verstümmelung des Passivs». Ist es wirklich eine Verstümmelung, wenn in folgenden Sätzen die eingeklammerten Formen abgestossen werden?

Die alte Rechnung war schon bezahlt (worden), als ich die neue Bestellung machte. Ich glaube nicht, dass die Demokratie vernichtet (werden) wird. Diese Behauptung würde erst widerlegt (worden) sein, wenn Gegenbeweise vorlägen. Bemühe dich nicht, die Sache ist gemacht (worden).

3. Ich gebe meinem Kritiker durchaus recht, dass die in meiner Liste des Passivs eingeklammerten Formen der Vorgegenwart und Vorvergangenheit *nicht immer* weggelassen werden können. Ich anerkenne Herrn Dr. H. C.s Gegenbeispiele. Als Erklärung meiner Passivliste steht ja auch: «die *meist* abgestossenen Hilfsverben». Dies wäre noch näher auszuführen, ganz im Sinne, den Dr. H. C. angedeutet hat.

Meine Regel: «Verwendet im Passiv nur die kürzeren Formen!» bedarf des Nachsatzes: «In Vorgegenwart und Vorvergangenheit können die kürzeren For-

men nicht immer für die längern eintreten; gebt den kürzeren Formen den Vorzug, wo immer möglich!»

Meine Regel behält aber ihre Geltung für die Zukunft, Vorzukunft, I. und II. Konditional.

4. Zum Schluss meines Kritikers möchte ich bemerken: Ich habe die Ueberzeugung, dass der Lehrer gemäss seinem ästhetischen Empfinden zur Sprache Stellung nehmen *muss*, sonst ist er kein Lehrer. Allerdings darf dieses Empfinden nicht nur subjektiv sein. Es ist wahr, wir müssen die Sprache lehren, wie sie gewachsen ist.

Aber liegt nicht hier der Hase im Pfeffer? Die Schriftsprache ist in der Schweiz nur soweit gewachsen, als sie *literarische Sprache ist*. Die Schriftsprache ist bei uns nicht Umgangssprache, nicht Alltagssprache. Der Schweizer Schüler neigt in «seiner» Schriftsprache zu schwerfälligen und veralteten Redewendungen. Wie innig liebt er das Hilfsverb «würde». (Auf diese «linkischen Würde» habe ich in SLZ 1939, Nr. 1, hingewiesen.) Wie hängt er am Relativpronomen «welcher», wie gefällt ihm «derjenige, welcher» statt des schlichten «wer».

Ich setze mir im Deutschunterricht das Ziel, meine Schülerinnen auf das Schlichte, Volkstümliche der Umgangssprache hinzulenken, sowohl in Erlebnisaufsätzen wie in Abhandlungen, ja, in letztern ganz besonders. (Dichterisch begabte Schülerinnen lasse ich natürlich mit Freuden ihre eigenen Wege wandeln, soweit es nicht Holzwege sind.)

Mit dem kleinen Artikel: «Der Kampf der kurzen Zeitformen mit den langen», wollte ich etwas in dieser Richtung tun. Wie schon erwähnt, kann ich den Herausgeber des Grossen Dudens als Gewährsmann anrufen, aber auch Otto von Greyerz, der in seiner «Grammatik für Mittelschulen» (Bern 1922, S. 160 f.) erklärt, dass Zukunft und Vorzukunft in der Alltagssprache selten seien.

Ist dies schon in der tätigen Form der Fall, wie viel mehr noch in der Leideform, die ja noch komplizierter ist! Wenn sich in der Leideform sehr häufig Möglichkeiten der Kürzung ergeben, die keinerlei Unklarheit verursachen, warum nicht die kürzere Form wählen?

Es könnte noch eingewendet werden, die Sprache der grossen Künstler strafe die Regel der Lehrer Lügen. Ja, es ist wahr, grosse Denker und Dichter gehen ihre eigenen Wege. Sie wählen ihre Worte und Wortformen (auch die Zeitformen) gemäss den Gesetzen ihrer einzigartigen Kunst, die nicht vom Standpunkt der Schulgrammatik aus beurteilt werden darf. (Vgl. Emil Staiger: «Die Zeit als Einbildungskraft des Dichters.» S. 28 ff.) Deswegen bleiben aber die Forderungen der Schulgrammatik in ihrem Gebiet doch bestehen.

Es ist z. B. ein Uebergriff der Kritik, wenn Eduard Engel in seiner «Deutschen Stilkunst» (1931, S. 514) Sätze aus Gottfried Kellers herrlicher Novelle «Romeo und Julia auf dem Dorfe» als «stilohnmächtig, sprachlich mangelhaft» bezeichnet, weil z. B. vier Nebensätze mit «welcher» aneinander geleimt seien. Die singende, klingende Wirkung dieser Stelle wäre zerstört, wenn sie «verbessert» würde.

Trotz seiner Bewunderung für Keller wird der Lehrer in den Schüleraufsätzen die Häufung der Relativsätze und den Gebrauch von «welcher» scharf unter die Lupe nehmen und häufig nicht gelten lassen. Der Schüler braucht, man verzeihe mir den Ausdruck, Eselsleitern, um sich die Grundlagen des Stils anzueignen. «Stil kann man nicht lehren», sagt Engel mit Recht. Aber einige Voraussetzungen des schlichten Alltagsstils kann der Lehrer seinen Schülern beibringen.

Gertrud Bieder, Luzern.

Nachwort.

Zur Entgegnung von Gertrud Bieder seien mir einige im Interesse der Abklärung des Sachverhaltes notwendige Feststellungen erlaubt:

1. Die Ersetzung der Zukunft durch die Gegenwart (und selbstverständlich auch der Vorzukunft durch die Vorgegenwart) habe ich nicht angekreidet, sondern sie im Gegenteil als *normale Erscheinung* bezeichnet, — die Anrufung von Duden und von Greyerz ist also nicht nötig. Duden und Greyerz bezeichnen diese Formen, genau wie ich es getan habe, als unvolkstümlich und selten gebraucht, aber ferne liegt es ihnen, sie zu bekämpfen oder gar zu verbieten!

2. Ebensowenig habe ich den Satz: «Die Rechnung ist bezahlt» an sich als falsch angestrichen, also auch nicht Sätze wie: «Diese Behauptung würde erst widerlegt sein, ...», oder: «Bemühe dich nicht, die Sache ist gemacht» usw. Gerade anhand des einen dieser neu beigebrachten Beispiele lässt sich zeigen, dass die «kurze» und «lange» Form *Verschiedenes bedeuten* und darum nicht eine zugunsten der andern ausgemerzt werden darf. Man sagt: «Diese Behauptung wäre (nicht ‚würde sein'!) erst widerlegt, wenn Gegenbeweise vorlägen», hingegen: «Diese Behauptung wäre nicht widerlegt (resp. beanstandet) *worden*, wenn es nicht notwendig gewesen wäre, den Sachverhalt aufzuklären.» Im ersten Fall beruht das Hauptgewicht der Aussage auf dem *Tatbestand* (Die Behauptung ist widerlegt), im zweiten auf der *vollzogenen Handlung* («Die Behauptung ist widerlegt *worden*»). Die Sprache hat uns damit ein feines Mittel zur Differenzierung des Ausdruckes gegeben, das durch den Kampf gegen die «langen Zeitformen» nicht vernichtet werden darf.

3. Indem die Verfasserin nun ihre Regel: «Verwendet im Passiv *nur* die kürzern Formen!» einschränkt, gibt sie die Berechtigung meiner Kritik im Hauptpunkte, wie er im Titel ausgedrückt ist, zu. Den weitern Streitpunkt, ob es angeht, den Schülern die Verwendung der sprachlich richtigen und sachlich angemessenen Form in Zukunft und Vorzukunft auszustreichen und *generell* zu verbieten, überlasse ich der Entscheidung des Lesers.

Hans Corrodi.

* * *

Wir veröffentlichen die obigen Auseinandersetzungen zu einem kurzen sprachmethodischen Aufsatz ausschliesslich als sachliche und anregende Hinweise auf die in den Grammatiken nur kurz behandelten oder nur gestreiften Fragen über die richtige Anwendung der Verbalzeiten. Dass darüber Unklarheiten weitverbreitet sind, haben schon frühere Untersuchungen und Ansichtäusserungen bewiesen (siehe z. B. SLZ Nrn. 38 und 39). Im vorliegenden Falle bot die der ersten Einsenderin vor der Drucklegung zur Einsicht unterbreitete Kritik zum mehrfach zitierten Artikel in Nr. 44 der SLZ Veranlassung zu aufschlussreichen Präzisierungen und deutlicherer Erklärung ihrer *pädagogischen Absichten*.

Die Duplik zeigt aber, so scheint es uns, dass die Einsenderin und ihr Kritiker nicht genau *dieselben Dinge* in das Zentrum ihrer Ausführungen stellen. Daher müssen Missverständnisse bestehen bleiben. Die Auseinandersetzung bleibt trotzdem sehr aufschlussreich. Wir möchten *nicht* das Thema, aber die *Polemik* darüber hiermit abschliessen. *Red.*

Ein st.-gallischer Schulkonflikt vor Bundesgericht

Die Staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hat einen «Schulfall» erledigt, der in seiner grundsätzlichen Bedeutung wohl über die Grenzen der Gemeinde hinaus interessiert, und daher sei er im folgenden etwas näher erklärt.

Die *Schulgemeinde Flawil* besteht nicht nur aus den Schulen des Dorfes. Seit der Schulverschmelzung vom 25. Oktober 1891 sind auch die sogenannten Aussenschulen der zur politischen Gemeinde Flawil gehörenden Weiler Burgau, Egg und Alterswil mit allen andern Klassen der Gemeinde inklusive Sekundarschule in der «Schulgemeinde Flawil» vereinigt. — Wie die Protokolle beweisen, hatte schon die seit nun 50 Jahren beschlossene Verschmelzung nicht lauter Freunde; namentlich war es eine Ziffer 2 des betr. Beschlusses, die lebhafter Opposition rief. Diese lautet: «*Der Fortbestand der Schulen Alterswil, Burgau und Egg wird gewährleistet* und dürfen dieselben nie aufgehoben werden, ohne die Zustimmung der Mehrheit des betreffenden Filialschulkreises.» — Auch der Regierungsrat konnte sich in seiner Genehmigung der Gemeindebeschlüsse nicht restlos mit dem Wortlaut dieser so umstrittenen Ziffer einverstanden erklären und schrieb: «Es sei den Beschlüssen der Politischen Gemeinde Flawil vom 25. Oktober d. J. die nachgesuchte Sanktion erteilt, mit dem Vorbehalt jedoch, dass die Gewährleistung des Fortbestandes der Schulen in Alterswil, Burgau und Egg seitens des Staates *nur so lange anerkannt werden könne, als nicht nach Massgabe der jeweiligen verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen eine Aenderung des bestehenden Zustandes notwendig oder wünschenswert erscheint.*»

Die Schule Alterswil bestand damals aus sieben Klassen, denen sich eine, zwei Nachmittage belegende Ergänzungsschule anschloss. 17 Jahre später wurde dann laut Gemeindebeschluss vom 4. Oktober 1908 auch in Alterswil die 8. Klasse eingeführt, nachdem sie schon zwei Jahre früher im Dorfkreis die Ergänzungsschule ersetzt hatte. Von 1891—1909 wurde die Schule Alterswil als von einem Lehrer betreute Gesamtschule geführt, genau wie vor der Verschmelzung. Als dann die Schülerzahl auf 64 angewachsen war und mit einem weitern Ansteigen gerechnet werden musste, wurde eine zweite Lehrkraft angestellt. Die Schule erreichte im Jahre 1924/25 ihr Schülermaximum mit 86 Kindern; dann trat eine rückläufige Bewegung ein, die mit dem Niedergang der Stickereiindustrie zusammenhing. Als dann Alterswil 1933/34 nur noch 38 Schüler zählte, drängte sich der Abbau einer Lehrstelle auf, und der Schulrat dislozierte die Lehrerin beim Rücktritt eines Lehrers an die Dorfschule. Die Schülerzahl ist seither nicht mehr gestiegen und betrug 1941/42 noch 36. Der Erziehungsrat genehmigte diese Stelleneinsparung unter der ausdrücklichen Bedingung, die 8. Klasse sei ins Dorf zu schicken, damit der Lehrer in Alterswil an seiner Gesamtschule wenigstens nur sieben Klassen zu unterrichten habe. — Diese Frage wurde durch den seit einigen Jahren mit Nachdruck geförderten Ausbau der Abschlussklassen der Primarschule erst recht aktuell. Es ist ohne weiteres klar, dass im Dorf Flawil eine wohl ausgebaute, nach modernen Grundsätzen zu führende Abschlussklasse möglich ist, was in kleinen Gesamtschulen ganz ausgeschlossen erscheint. Der Schulrat Flawil hat zudem diese obersten Klassen von einem etwas an der Peripherie des Dorfes stehenden Schulhaus in ein zentraler — näher den Aussenkreisen gelegenes dislozierte, um den ca. 30- bis 35minütigen Schulweg der Alterswiler möglichst abzukürzen. Es ist zudem zu sagen, dass die gleichaltrigen Sekundarschüler den gleichen, jene von Egg noch einen ca. 15 Minuten längeren Schulweg zurücklegen und auch damit noch lange nicht an der obern Grenze dessen angelangt sind, was in entlegenen Dörfern die kleinen Primarschüler etwa zu leisten haben. Auch ist Flawil von Alterswil auf breiter Staatsstrasse zu erreichen, was per Velo — und welches Kind verfügt heute nicht über ein solches? — eine Angelegenheit von höchstens 15 Minuten ist.

Als nun im Frühjahr 1940 der Schulrat Flawil im amtlichen Publikationsorgan auskündigte, die Achtklässler Alterswils haben ihr letztes Schuljahr in der Dorfschule Flawil anzutreten, erschienen die Schüler nicht. Es wurde so etwas wie ein kleiner Schulstreik organisiert, indem die Kinder einfach nach Hause gewiesen wurden. Es ist klar, dass diese unentschuldigten Absenzen behördlich gerügt und schliesslich gebüsst werden mussten. Am 16. April 1940 aber reichten einige Alterswiler Schulbürger einen Rekurs gegen den Schulrat Flawil und den diesen schützenden Erziehungsrat ein. Er wurde am 10. Juni 1940 abgewiesen.

Am 8. Mai 1941 wiederholten die Alterswiler ihren Rekurs und erklärten, weder der Schulrat noch der Erziehungsrat, sondern einzig entweder die Schulgemeinde oder der Grosse Rat seien nach Verfassung und Organisationsgesetz kompetent, solche Verfügungen zu treffen. — Der Regierungsrat wies am 27. Mai 1941 diesen zweiten Rekurs wieder ab und stützte sich dabei auf das Erziehungsgesetz, das die oberste Leitung des Volksschulwesens dem Regierungsrat und dem diesem unterstellten Erziehungsrat übertrug. Die vom Regierungsrat erlassene Schulordnung enthält eine ganze Menge organisatorischer Weisungen, zu denen auch die in Alterswil getroffene gehört.

Aus einer andern Aussenschule Flawils, Burgau, waren seit 1939 sogar die 7. und 8. Klasse ins Dorf verlegt worden, weil auch dort die Schülerzahl erheblich gesunken war und bei einer Umorganisation ein Lehrer in den Dorfkreis versetzt werden konnte. Im Gegensatz zu den Alterswilern waren die Burgauer aber von dieser Lösung sehr befriedigt, da sie offenbar die bessere Bildungsmöglichkeit ihrer Kinder höher einschätzten als ihre Mitbürger im Weiler nebenan. — Es ist auch ganz klar, das niemals die Absicht besteht, den Schulkreis Alterswil als solchen aufzuheben, sonst hätte wohl kaum der Schulrat das dortige Schulhaus vor ca. 10 Jahren mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 60 000.— nach neuzeitlichen Forderungen umbauen lassen und dabei z. B. Doucheraum und Handfertigkeitslokal eingerichtet.

Die Alterswiler waren aber immer noch überzeugt, ihre Auffassung sei richtig und damit der Schulverschmelzungsbeschluss verletzt. Sie reichten daher einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht Lausanne ein und verlangten, der Regierungsrat des Kantons St. Gallen sei zu veranlassen, den Schulrat Flawil zu zwingen, seine Verfügung rückgängig zu machen.

Unser oberstes Landesgericht aber kam zum Schluss, dass selbst bei voller Anerkennung des Verschmelzungsbeschlusses vom Jahre 1891 eine Garantie gegen Aufhebung nur für etwas bereits Bestehendes geltend gemacht werden könne; die 8. Klasse aber existierte damals noch lange nicht. — Die Staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hat in ihrer Sitzung vom 24. November 1941 daher erkannt:

«*Die Beschwerde wird abgewiesen*», Kosten zu Lasten der Rekurrenten.

Damit ist eine für die Schule Flawils langwierige, von gewisser Seite nicht ganz ohne persönliche Spitze geführte Angelegenheit zu einem Abschluss gekommen, der allen jenen, die den Wort einer wohl ausgebauten Abschlussklasse erkannt haben, zur Freude und Genugtuung gereicht. *E. S.*

„Kantönligeist"

(Replik.)

Herr H. M. hat in Nr. 51 der Lehrerzeitung gegen den bei Lehrerwahlen grassierenden, «lächerlich-spiessbürgerlichen» Kantönligeist den Strahl seines heiligen, den Kundigen freilich recht menschlich anmutenden Zornes geschleudert. Der Sekundarlehrer, sagt H. M., der von den gleichen Professoren geprüft werde wie der Mittelschullehrer, geniesse nicht wie dieser den Vorzug, in allen Kantonen wählbar zu sein, sondern werde zum vornherein in die engen Schranken seines Kantönli zurückgewiesen. Zum Beweis seiner These muss der Kanton Zürich herhalten, der einem Ausserkantonalen mit dem zürcherischen Sekundarlehrerpatent nicht die Möglichkeit gebe, sich um eine Stelle zu bewerben.

Die Darstellung des Herrn H. M. widerspricht der Wahrheit. Das beweist schon die für H. M. gewiss eindrucksvolle Tatsache, dass an der Volksschule des Kantons Zürich mehr Abkömmlinge seines Kantons als gewählte Lehrer amten, als dieser Kanton Gemeinden zählt. Es kann also nicht stimmen, dass «Fremde», d. h. Angehörige anderer Kantone, in Zürich von der Ausübung des Lehrerberufes ausgeschlossen sind. Wohl aber stimmt es glücklicherweise, dass nicht *jedermann* in Zürich Lehrer sein kann, auch wenn er sich zu denen zählt, welchen die berühmte freie Bahn gebührt. Wer im Kanton Zürich als Volksschullehrer wirken will, muss in einer zürcherischen Lehrerbildungsanstalt seine Ausbildung empfangen haben. Darauf kommt es an, nicht auf den Heimatschein. Warum diese Ordnung? Die zürcherische Kantonsverfassung überbindet dem Staat die «Förderung der allgemeinen Volksbildung und der republikanischen Bürgerbildung». Ohne wohlgebildete Lehrerschaft keine Volksbildung — deshalb gehört bei uns auch die Sorge für die Lehrerbildung seit über hundert Jahren zu den vornehmsten Aufgaben des Staates. Weil der Staat für die Berufsbildung der Primarlehrer verantwortlich ist, kann er zum öffentlichen Schuldienst nur den zulassen, der unter seiner Aufsicht ausgebildet wird. So bestimmt es das Gesetz. Und weil der Sekundarlehrer, obwohl Universitätsprofessoren ihn geprüft haben, als Volksschullehrer gilt, muss er mit Bau und Leben der gesamten Volksschule, also auch der Primarschule, vertraut und verwachsen sein. Deswegen setzt die Wählbarkeit als Sekundarlehrer diejenige als Primarlehrer voraus. Ein Sekundarlehrer kann somit an der Universität Zürich wohl das Fähigkeitszeugnis (Patent) erwerben, nicht aber das Wählbarkeitszeugnis, sofern er nicht schon als Primarlehrer wählbar ist. Auch *das* schreibt das Gesetz vor — das Volk hat es so beschlossen, nicht die «Bureaukraten», wie Herr H. M., übrigens wider besseres Wissen, dem staunenden Leser grollend verkündet. Wer den unschätzbaren Wert einer sorgfältigen Lehrerbildung und -auslese für das Gedeihen unserer Volksschule zu ermessen vermag, und wer die geistige und materielle Förderung des kantonseigenen, qualifizierten Lehrernachwuchses sich zur täglichen Aufgabe macht, weiss dem Gesetzgeber Dank dafür, dass er gewisse Schutzwehren errichtet hat gegen den Zudrang von Elementen, die sich als Hansdampfe in allen Kantonen gebärden, hier und dort Arbeit annehmen und wieder davonlaufen, wenn es ihnen anderswo besser passt, und, soweit es H. M. betrifft, die Behörden und Institutionen eines Kantons, der das gewünschte Dauerplätzchen abschlagen musste, in einem Jargon angreifen, dessen sich jeder seines Standes und seiner geistigen Verpflichtung bewusste Lehrer und Erzieher schämte. Wenn H. M. schliesslich gegen die Vetterliwirtschaft vom Leder zieht, pflichten wir ihm bei in der beruhigenden Gewissheit, dass er in dieser Hinsicht sogar in dem von ihm arg geschmähten Kanton nichts auszusetzen weiss, hat doch ihm selber in dem besagten Kanton nicht einmal die Empfehlung eines hochgestellten Verwandten etwas genützt. Dr. *Ernst Moor.*

Die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

ist krank. Die Versicherungstechniker haben ihr den Puls gefühlt und die Prognose gestellt: 4 Millionen Franken versicherungstechnisches Defizit. Zwei Jahre haben sich die Lehrer bemüht, das Heilmittel zu finden, und es in unsern Bergen nicht erhalten können. An der Delegiertenversammlung mussten sie sich wieder damit befassen, aber nun mit ganz andern Aussichten.

Bei der Revision vor 10 Jahren kämpfte besonders Sekundarlehrer *Dr. Gadient* für eine ausreichende Pension, und ihm ist es zum grossen Teil zu verdanken, wenn sie auf Fr. 1700.— festgesetzt wurde. Mit Sachkenntnis, Gewandtheit und Energie hat er sich dafür eingesetzt und entsprechenden Erfolg errungen. Auf Grund dieses Ansatzes sind nun manche Lehrer in den Ruhestand getreten. Als aber die Frage der Sanierung der Kasse aufgerollt wurde, kam neben der Erhöhung der kantonalen Beiträge auch die Reduktion der laufenden und künftigen Renten in Vorschlag, besonders die Jungen betonten, dass die Alten zu wenig bezahlt hätten und die Kasse schwächen; bei ihnen müsse abgebaut werden. Man sah keinen Ausweg aus der Verlegenheit. Ich vertraute immer auf unsern Freund Dr. Gadient, der unterdessen in die Regierung gewählt wurde und seither dem Finanzdepartement vorsteht. Ich konnte nicht glauben, dass er die mühsam erkämpfte Position preisgeben werde; er werde die Mittel zu schaffen wissen. Am 22. Juni konnte ich hören, wie er eine gute Lösung gefunden habe, und zwar ohne Abbau der Renten. In einer Sitzung mit dem Erziehungsdepartement, dem erweiterten Vorstand des BLV und der Verwaltungskommission der Versicherungskasse entwickelte er seinen

Plan, der in einer Botschaft an den Grossen Rat zum Ausdruck kommt.

An den fachmännischen Gutachten von Dr. Jecklin, Dr. Neuhaus und Prof. Dr. Trepp rüttelte er in keiner Weise, aber abgebaut darf nicht werden. Graubünden hat zum grossen Teil nur Halbjahresschulen mit einem Lohn von Fr. 2400.— bis 2800.—. Dementsprechend steht die Maximalrente auf Fr. 1700.—. Es gibt in der ganzen Schweiz keine Pensionskasse öffentlicher Beamter und Angestellter mit einer so niedrigen Maximalrente. Bei einer kommenden Sanierung darf weder ein Abbau dieser Rente noch eine Hinaufsetzung der Dienstjahre erfolgen, und zwar mit Rücksicht sowohl auf die Schule als auch auf die jungen Lehrer. Im stillstehenden Halbjahr müssen die Lehrer andere Beschäftigung und andern Verdienst suchen. Dadurch entfremden sie sich leider oft der Schule. Bei einer guten Rente treten sie zurück, und Junge können nachrücken, und so ist diesen und der Schule gedient. Heute darf von einem Abbau der Renten infolge Teuerung schon gar keine Rede sein. Für den Moment postuliert er folgende Lösung: Die Lehrer übernehmen eine Prämie von Fr. 200.— statt Fr. 195.—. Der Kanton, der 1936 von Fr. 170.— auf Fr. 145. zurückging, leistet nun auch Fr. 200.— und macht damit das Unrecht von 1936 gut. Ueberdies garantiert er für die bei ihm angelegten Kapitalien einen Zins von 4 %. Mit diesen Verbesserungen darf die eigentliche Sanierung 2—3 Jahre aufgeschoben werden. In andern Verhältnissen zeigen sich dann andere Lösungen.

Diesen Ausführungen stimmten fast alle Konferenzen zu. An der Delegiertenversammlung setzte sich nur der Vertreter der Konferenz Oberhalbstein für sofortige Sanierung mit Abbau ein. Auch einer Erhöhung der Dienstjahre wurde das Wort gesprochen. Diesen Gedanken trat Dr. Gadient entgegen. Es müssen Teuerungszulagen kommen. Er hat schon Vorschläge bereit. Nach seinen Ansätzen kommt jeder Wegmacher auf Fr. 3200.—. Es gibt wohl keinen Angestellten mehr im Land, der nur ein Einkommen von Fr. 2400.— bis Fr. 2800.— hat wie der Bündner Lehrer. Die Teuerungszulagen werden vielleicht als Gehaltserhöhungen bleiben. In Zukunft müssen auch die Gemeinden zu einer Beitragsleistung herangezogen werden. Auf die Länge geht es nicht an, dass die Arbeitgeber an die Lehrerversicherung nur den gleichen Beitrag leisten wie die Versicherten; das kommt in keiner Kasse vor. Fast einstimmig beschlossen dann die Delegierten im Sinn der Ausführungen von Regierungsrat Dr. Gadient, gemäss denen der Vorstand seine Anträge gestellt hatte. Dem Finanzchef Dr. Gadient und dem Erziehungschef Dr. Nadig, die in dieser Sache einträchtig zusammenwirken und die Postulate vor dem Grossen Rat gemeinsam vertreten werden, wird der warme Dank der Lehrerschaft ausgesprochen. *h.*

Nachrichten über das Schweizerische Schulwandbilderwerk

Der *Regierungsrat von Baselland* hat den erfreulichen Beschluss gefasst, das Schweiz. Schulwandbilderwerk mit Fr. 2000.— zu unterstützen. Diese schöne, grosszügige Unterstützung ist um so höher einzuschätzen, als dieser Kanton das Anschauungsmittel von Anfang an als obligatorisches Lehrmittel erklärt hatte.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes. (15. November und 20. Dezember). 1. Die angekündigte Versammlung der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen wurde gut besucht. Der Präsident orientierte über LVB und SLV und seine Institutionen 2. Die beiden noch stellenlosen Primarlehrer Hans Pfaff, Lausen, und Felix Heusser, Ziefen, werden in den LVB aufgenommen. 3. Der Vorstand beschliesst, eine Eingabe des Beamtenverbandes mitzuunterzeichnen, worin der Regierungsrat ersucht wird, das Besoldungsgesetz einer Revision zu unterziehen; dabei sollen nicht nur die Besoldungen der Staatsangestellten, sondern auch diejenigen der Lehrer und Pfarrer neu geordnet werden. 4. Es werden noch verschiedene Standesfragen besprochen. *C. A. Ewald.*

Graubünden.

Dem Jahresbericht des BLV ist zu entnehmen, dass in unserem Kanton ein *Evangelischer Schulverein* im Entstehen begriffen ist. Es geschähe «nicht in Opposition zum bestehenden Bündnerischen Lehrerverein, sondern in der Absicht, sich nach einer wichtigen Seite zu ergänzen», habe Dr. Stückelberger, Schiers, erklärt.

Im Jahre 1827 entstand bei uns ein Evangelischer Schulverein. Sein Gründer war Prof. Decarisch. Der Jahresbeitrag wurde auf 1 fl. = Fr. 1.70 festgesetzt. Der Verein entwickelte eine lebhafte, segensreiche Tätigkeit. Er trat für die Hebung der Lehrerbildung und Lehrerbesoldung ein, sogar die Gründung einer Lehrerpensionskasse befürwortete er. Er wirkte für Verlängerung der Schulzeit, Errichtung von Schulfonds, Verbesserung des Unterrichtes usw. Eine wichtige Aufgabe sah er in der Herausgabe von Lehr-, Lese- und Gesangbüchern. Auf diesem Gebiete war besonders Prof. Roeder tätig. Manches Büchlein liest man heute noch gern. Ein schönes Lehrmittel für Bündnergeschichte für die reformierten Schulen lieferte der katholische Dr. P. Kaiser.

Bald nach dem Evangelischen entstand auch ein Katholischer Schulverein. Der Evangelische ging nach drei Jahrzehnten ein. Heute besteht nur ein Katholischer. Auf den frühern Gebieten haben diese konfessionellen Vereine wenig mehr zu wirken. Da sieht der BLV zum Rechten. Nach einer Erklärung der Initianten gilt heute der Kampf dem gemeinsamen Feind, der religiösen Gleichgültigkeit, so dass die beiden konfessionellen Vereine Seite an Seite kämpfen würden. Ich habe auch die Vermutung aussprechen hören, es gelte dem Kampf für die konfessionelle Schule. Doch weiss ich nicht, was von dieser Vermutung zu halten ist. Vorläufig sollen die Teilnehmer einer Versammlung die Stimmung in den Talschaften erforschen. *h.*

Luzern.

Auf Veranlassung der Schuldirektion der Stadt und im Auftrage der beiden Schulpflegen sprach der bekannte Basler Schulpsychologe, Dr. *Probst*, über die Organisation seines Basler Amtes. Es ist an anderer Stelle (SLZ 1941, Nr. 51, S. 998) schon darauf hingewiesen worden. Der Referent nannte folgende Aufgaben als die wichtigsten:

1. Die Vorausscheidung der für den Schuleintritt nicht genügend entwickelten Kinder durch vorläufige Beurteilung nach Zeichnungen;
2. die Zuweisung an die verschiedenen Klassen für Minderbegabte;
3. die Zuweisung an die sog. Beobachtungsklassen;
4. Mithilfe bei der Wahl der verschiedenen Mittelschulen;

5. Zuweisung der rückgewanderten Auslandschweizerkinder;
6. Summarische Eignungsprüfung zuhanden der differenzierten Berufsberatung;
7. Gutachten für die Vormundschaftsbehörden;
8. Begutachtung jugendlicher Zeugen für das Jugendgericht;
9. Erledigung von Disziplinarschwierigkeiten;
10. Präsidium der pädagogischen Kommission in Vormundschaftssachen und schliesslich
11. die Elternberatung.

Für Luzern als einer kleineren Stadt mit ganz besondern Verhältnissen wird eine dezentralisierte Zuteilung der einzelnen Spezialaufgaben an verschiedene geeignete Persönlichkeiten im Nebenamt wohl die beste Lösung sein. Die Lehrerschaft wird über die Frage sich noch im engeren Kreise aussprechen können.

Eine weitere Konferenz, die wie die vorherige unter dem Amtspräsidium von Rektor *Ruckstuhl* stand, betraf die Neuordnung der Lehrerbibliothek in dem Sinne, dass sie im wesentlichen in griffbereite Handbibliotheken in den Lehrerzimmern aufzuteilen sei.

Umstrittener scheint ein Vorschlag des Gesanglehrers an der Sekundarschule, welcher die Zuteilung des Singens der Knabenklassen an die Klassenlehrer wünscht, weil die disziplinarischen Schwierigkeiten des Fachlehrersystems einer gedeihlichen Arbeit zu viele Schwierigkeiten bereiten. **

Solothurn.

Schülerzahnpflege. Der Voranschlag des Kantons für 1942 sieht erstmals einen Posten von Fr. 5000.— vor, damit die Einführung der Zahnpflege in der Schule erleichtert werden kann. Im Bezirk Kriegstetten setzt sich das Sekretariat der Pro Juventute in Verbindung mit der Lehrerschaft tatkräftig für die Schülerzahnpflege ein. *B.*

Mangelhafte Schulhäuser. In der Staatswirtschaftskommission wurde dringend verlangt, man möchte künftig auch dem Schulhausbau grössere Aufmerksamkeit schenken. Das Erziehungsdepartement ordnete sofort eine Untersuchung durch den Kantonsarzt an, das Ergebnis liegt schon vor und es zeigt, dass mancherorts noch ganz bedenkliche Zustände herrschen. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, Abhilfe zu schaffen und die Bezirksschulkommissionen haben darüber zu wachen, dass dem Verlangen nachgelebt wird. Abhilfe wird zwar mancherorts erst der Finanzausgleich bringen. *B.*

St. Gallen.

Seebezirk und Gaster. Sprachkonferenz. Donnerstag, den 13. November, vereinigten sich die Mitglieder der Sektionen See und Gaster des kantonalen Lehrervereins in *Schmerikon* zu einer ganztägigen Konferenz zur Behandlung des vom KLV an die Sektionen zur Diskussion gestellten Themas über den *Sprachunterricht.*

Die Lehrerarbeitsgemeinschaft Oberer See erliess schon im Vorsommer 1941 eine Rundfrage an die Lehrerschaft, Erziehungsbehörden und Schulmänner der Schweiz, um über verschiedene Fragen unterrichtsmethodischer Art sowie über das Urteil über den Stand des Sprachunterrichtes ein Bild zu erhalten. Viele Antworten trafen ein. Um auch ein Bild der Sprachziele der verschiedenen Kantone zu erhalten, wurden sämtliche Lehrpläne der deutschsprechenden Kantone miteinander verglichen. Aus der Fülle des entstandenen Materials baute man die Grundgedanken der Ausstellung auf, welche am Konferenztage im Schulhaus Schmerikon in zwei Tafelreihen auf acht Pavatexplatten gezeigt wurden: die *psychologisch-pädagogischen Grundlagen* (Tafel 1: Beherrscht der Schweizer die Schriftsprache? Tafel 2: Was verlangt man vom Sprachunterricht? Tafel 3: Entwurf eines Minimallehrplanes. Tafel 4: Sprachunterricht und Sprachbildung). Die *unterrichts-methodischen Fragen* behandelten: Tafel 5: Vom Sprachunterricht und seinen Formen. Tafel 6: Vom Leseunterricht und den Lesebüchern. Tafel 7: Vom Rechtschreibunterricht. Tafel 8: Vom Aufsatzunterricht mit Beispielen.

Das Referat von *Max Gross, St. Gallenkappel,* dem Initianten der Ausstellung, über: «*Anmerkungen zu unserer Ausstellung*», ergab vor allem Einblicke in die ergangene Rundfrage und den daraus gezogenen Folgerungen. Das Wichtigste der Ausstellung war die Darstellung und die *Forderung eines Minimallehrplanes.*

Im Gegensatz zu den jetzt geltenden Maximallehrplänen welche mangels Zeit doch nie erfüllt werden können, wäre die Aufstellung eines Minimallehrplanes, welcher als bindend erklärt werden sollte, viel geeigneter, das zu erreichende Ziel des Sprachunterrichts festzuhalten. Um der Forderung des Schönschreibens nachzukommen, sollten die Schüler frühzeitig stenographieren lernen, damit sie beim Diktieren leichter nachschreiben können. Im Sprachunterricht ist das Hauptgewicht auf die gesprochene und gehörte Sprache zu legen. Vorgelesene Gedichte und Schultheater veredeln das Sprachgefühl. Das Diktat ist der Prüfstein des Rechtschreibunterrichtes. Im Aufsatzunterricht sind wenige Aufsätze, dagegen viele schriftliche Arbeiten anzustreben; Stilübungen sollen den Wortschatz mehren; gute Schulbibliotheken stillen den Lesehunger des Kindes.

In einer Resolution an den Kantonalen Lehrerverein forderte die Konferenz bei einer eventuellen Revision des Lehrplanes einen konsequent ausgearbeiteten Minimallehrplan.

An der von über 100 Lehrkräften der beiden Bezirke sowie von Bezirksschulräten besuchten Tagung wurden noch weitere Referate gehalten von *Karl Zwicker, Gebertingen (Von der Mundart zur Schriftsprache),* von *Paul Bächtiger, Goldingen (Von der Kinderstube zum Sprachunterricht der ersten Klassen),* von Sekundarlehrer *Willi Zoller, Uznach (Deutschunterricht auf der Sekundarschulstufe).*

Zum Mittagessen begaben sich die Mitglieder der Sektion See in das Gasthaus «Bad», jene von Gaster in das Gasthaus «Sternen». Dort wurden getrennt die geschäftlichen Traktanden der Sektionen erledigt. See bestimmte als Obmann für eine zu gründende Arbeitsgemeinschaft an Abschlussklassen Lehrer Wille *Achermann,* Uznach. *W. H.*

Tessin.

Durch den Eintritt von 150 neuen Mitgliedern in die Sektion Tessin ist zugleich ein erfreulicher Arbeitseifer in die Vereinigung eingezogen. Die Untersektion Lugano beschloss z. B., während dieses Winters für Lehrpersonen einen Deutschkurs durchzuführen, um damit die Möglichkeit eines bessern Kontakts mit den Kollegen jenseits des Gotthards zu fördern. Geplant ist auch die Gründung eines Lehrergesangvereins, der seine Uebungen so gestalten wird, dass er anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins zum erstenmal öffentlich auftreten kann. *P.*

Zürich.

An der letzten Sitzung des vergangenen Jahres stimmte der Kantonsrat dem regierungsrätlichen Antrag auf Ausrichtung von Teuerungszulagen (bestehend

aus Grundzulagen, Familienzulagen, Kinderzulagen) zu. Die Grundzulage beträgt für sämtliche im Staatsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter Fr. 240.—; die Familienzulage beläuft sich bei Fr. 4500.— Einkommen auf Fr. 180.— und sinkt auf Fr. 60.— bei Fr. 10 000.— Einkommen. Auch die Kinderzulage ist nach dem Einkommen gestaffelt und beträgt z. B. bei einem Einkommen von Fr. 4000.— bis 7000.— pro Kind Fr. 84.—. *P.*

Teuerungszulagen in einer fortschrittlichen Gemeinde. Die Schulgemeinde *Wallisellen* hat während der ganzen Abbauperiode ihre Gemeindezulagen an die Lehrerschaft nie gekürzt, die Abzüge an ihrem Grundgehaltsanteil erst vorgenommen, als der Kanton eine entsprechende Verfügung erliess. Die Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 1941 erwies sich neuerdings als sehr lehrerfreundlich. Einer Teuerungszulage von Fr. 150.— an jede verheiratete Lehrkraft, Fr. 100.— an ledige und Fr. 60.— für jedes Kind pro 1941 wurde ohne Widerspruch zugestimmt. Innerhalb des ordentlichen Voranschlages 1942 bewilligte sie einen Kredit von Fr. 8000.— für den gleichen Zweck, entgegen einem Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die nur auf Fr. 6000.— gehen wollte. Weiter erklärte sie sich einverstanden mit der Gründung eines Pensionsfonds für die Lehrerschaft (Gemeindezulagen) und Einlage von Fr. 10 000.— in denselben, ebenso von Fr. 5000.— in den Fonds für eine Schwimm- und Sportanlage, wiederum gegen einen Streichungsantrag der Prüfungsstelle. Diese Dotierungen müssen nach dem Budget dem Steuerausgleichsfonds entnommen werden.

In der Aussprache fielen durchweg anerkennende Worte über die Tätigkeit der Lehrer und ihre durch die Zeitverhältnisse erschwerte erzieherische Aufgabe.

-n-

Hereinspaziert, seid ohne Sorgen,
man zieht den Vorhang bald empor.
Was euch dahinter auch verborgen,
tragt es mit Ruhe und Humor!

Wie sich die Dinge immer stellen,
gewiss ist, dass es eines bringt:
Die Schule trägt in allen Fällen
die Schuld, wenn etwas nicht gelingt.

Man schlägt den Sack und meint den Esel,
auch wenn man 42 schreibt,
so zum Exempel, wenn die Resel
infolge Dummheit sitzen bleibt.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Die Organe des SLV

Amtsdauer 1939—1942

Zentralvorstand

Leitender Ausschuss:
Prof. Dr. *Paul Boesch*, Zürich (Präsident);
Heinrich Hardmeier, Lehrer, Zürich (Quästor);
Frl. *Anna Gassmann*, Lehrerin, Zürich.

Weitere Mitglieder:
Hans Lumpert, Vorsteher, St. Gallen (Vizepräs.);
Paul Fink, Lehrer, Bern;
Dr. *Hermann Gilomen*, Gymnasiallehrer, Bern;
Frl. *Louise Grosjean*, Lehrerin, Thun;
Paul Hunziker, Schulinspektor, Teufen (App.);
Attilio Petralli, Prof., Lugano;
Hermann Tschopp, Reallehrer, Basel;
Hans Wyss, Bezirkslehrer, Solothurn.

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
SLV: Telephon 8 08 95; Postcheckkonto VIII 2623.
Lehrerkrankenkasse: Telephon 6 11 05;
Postcheckkonto VIII 22 200.
Postcheckkonto Schweizer Fibel VIII 20 462.
Sekretärinnen: Frl. *Hilde Kübler* (SLV), Frau *Dora Frischknecht-Hug* (Redaktion), Frl. *Margrit Oberholzer*, *Clara Specker*, *Hedy Weibel* (Lehrerkrankenkasse).

Vereinsblatt Schweizerische Lehrerzeitung:
Redaktoren: *Otto Peter*, Sekundarlehrer, Zürich;
Dr. *Martin Simmen*, Sekundarlehrer und Seminarlehrer, Luzern.

Rechnungsprüfungsstelle:
A. Steinegger, Reallehrer, Neuhausen (Präsident);
H. Aebli, Sekundarlehrer, Amriswil;
A. Graf, Sekundarlehrer, Winterthur.

Ständige Kommissionen

Redaktionskommission:
Prof. Dr. *P. Boesch*, Zürich (Präsident); *Paul Hunziker*, Schulinspektor, Teufen (App.); *H. C. Kleiner*, Sek.-Lehrer, Zollikon; Dr. *O. Rebmann*, Bezirkslehrer, Liestal; *Hans Siegrist*, Bezirkslehrer, Baden; *Otto Peter*, Redaktor, Zürich; Dr. *Martin Simmen*, Redaktor, Luzern.

Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung:
Hs. Lumpert, Vorsteher, St. Gallen (Präsident);
K. Brunner, Lehrer, Kriegstetten; *B. Bucher*, Leh-

rer, Mühlau (Aargau); *J. Egli*, Sekundarlehrer, Neuenkirch (Luz.); *A. Hänni*, Sekundarlehrer, Kerzers; *J. Hänny*, Sekundarlehrer, Chur; *W. Moser*, Oberlehrer, Bern; *G. Schaub*, Lehrer, Binningen; *E. Walter*, Reallehrer, Thayngen.

Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen:

Prof. Dr. *P. Boesch*, Zürich (Präsident); Frau *Clara Müller-Walt*, Au (St. Gallen), Geschäftsleiterin; *W. Beeler*, Lehrer, Arth; *H. Howald*, Sekundarlehrer, Kreuzlingen; *A. Jetter*, Lehrer, Berneck; *O. Kast*, Reallehrer, Speicher; *W. Völke*, Sekundarlehrer, St. Gallen.

Kommission der Lehrerkrankenkasse:

Vorstand:

Hans Müller-Merz, Lehrer, Brugg (Präsident); *Hch. Hardmeier*, Lehrer, Zürich (Vizepräsident); a. Rektor *J. Ineichen*, Luzern; *E. Egli*, Lehrer, Zürich (Aktuar).

Weitere Mitglieder:

Frl. *Alice Born*, Lehrerin, Schüpfen; *W. Erb*, Lehrer, Münchenstein; *E. Fawer*, Lehrer, Nidau; *A. Künzle*, Lehrer, Romanshorn; Dr. med. *O. Leuch*, Zürich; Dr. *H. Spillmann*, Apotheker, Zürich.

Rechnungsprüfungskommission:

Fritz Wacker, Gewerbelehrer, Biel-Madretsch (Präsident); *Albert Hauser*, Lehrer, Schaffhausen; *Fritz Rimensberger*, Lehrer, Kappel (St. G.); *Emil Fawer*, Lehrer, Nidau (als Vertreter der KKK).

Jugendschriftenkommission:

Dr. *Alb. Fischli*, Sekundarlehrer, Muttenz (Präsident); Dr. *W. Klauser*, Lehrer, Zürich (Schriftleiter der Beilage der SLZ «Das Jugendbuch»); Dr. *H. Bächtold*, Seminarlehrer, Kreuzlingen; *H. Balmer*, Sek.-Lehrer, Hofwil b. Münchenbuchsee; *H. Cornioley*, Lehrer, Bern; *R. Frei*, Lehrer, Redaktor der Schülerzeitung, Zürich-Höngg; Frl. *Anna Gassmann*, Lehrerin, Zürich (als Vertreterin des ZV); *Ad. Haller*, Bezirkslehrer, Turgi; Frl. *Gertrud Köttgen*, Lehrerin, Basel; Dr. *G. Küffer*, Seminarlehrer, Bern; Dr. *K. Lendi*, Mittelschullehrer, Chur; Frau Dr. *H. Meyer-Hasenfratz*, Kilchberg (Zch.); Dr. *M. Oettli*, Chexbres; Prof. *J. Reinhart*, Solothurn; *Ed. Schafroth*, Schulinspektor, Spiez; *H. Sigrist*, Sekundarlehrer, Balsthal; *Rob. Suter*, Lehrer, Zürich; *H. Zweifel*, Vorsteher, St. Gallen.

Kommission für interkantonale Schulfragen:

Heinrich Hardmeier, Lehrer, Zürich (Präs.); Dr. *A. Steiner-Baltzer*, Gymn.-Lehrer, Bern (Vizepräs.); Dr. *Max Hungerbühler*, Reallehrer, Basel; Dr. *Otto Mittler*, Rektor der Bezirksschule, Baden; Dr. *Martin Schmid*, Seminardirektor, Chur; Dr. *Willi Schohaus*, Seminardirektor, Kreuzlingen; Dr. *M. Simmen*, Sekundarlehrer und Seminarlehrer, Luzern; *Jakob Wahrenberger*, Lehrer, Rorschach; Prof. *Leo Weber*, Vorsteher der Lehramtsschule, Solothurn; *Alfred Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Fibelkommission

des SLV und des Schweiz. Lehrerinnenvereins: Prof. Dr. *Hans Stettbacher*, Zürich (Präsident); *E. Bleuler*, Seminarlehrer, Küsnacht (Zch.); Frau Dr. *O. Blumenfeld-Meyer*, Lehrerin, Zürich; *F. Frey*, Lehrer, Luzern; Frl. *A. Gassmann*, Lehrerin, Zürich; *Hch. Hardmeier*, Lehrer, Zürich; Frl. *A. Kleiner*, Lehrerin, Zürich; Frl. *E. Schäppi*, a. Lehrerin, Zürich; Frl. *M. Schmid*, a. Lehrerin, Zürich-Höngg.

Präsidenten der Sektionen des SLV

Zürich: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon.
Bern: *R. Zbinden*, Sekundarlehrer, Langnau i. E.
Zentralsekretär: Dr. *Karl Wyss*, Bern.
Luzern: *Ed. Schwegler*, Sekundarlehrer, Kriens.
Gotthard: *W. Beeler*, Lehrer, Arth.
Glarus: *Jul. Caflisch*, Sekundarlehrer, Niederurnen.
Zug: *J. Müller*, a. Sekundarlehrer, Cham.
Freiburg: *Fr. Rowedder*, Schuldirektor, Kerzers.
Solothurn: *Hs. Wyss*, Bezirkslehrer, Solothurn.
Baselstadt: *J. Bopp*, Lehrer, Basel.
Baselland: Dr. *O. Rebmann*, Bezirkslehrer, Liestal.
Schaffhausen: *Hugo Meyer*, Prof., Schaffhausen.
Appenzell A.-Rh.: *O. Kast*, Reallehrer, Speicher.
St. Gallen: *Hch. Zweifel*, Vorsteher, St. Gallen.
Graubünden: *Chr. Hatz*, Lehrer, Chur.
Aargau: *H. Müller-Merz*, Lehrer, Brugg.
Thurgau: *W. Debrunner*, Lehrer, Frauenfeld.
Tessin: *Attilio Petralli*, Prof., Lugano.

Die nächsten Sitzungen 1942:

10. Januar: Plenarkonferenz der NAG.
11. Januar: Kommission der Lehrerwaisenstiftung, in Zürich.
17. Januar: Zentralvorstand, in Zürich.
18. Januar: Wahlkommission, in Zürich.
25. Januar: Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen, in St. Gallen.
14. Februar: Redaktionskommission, in Zürich.

Wohlfahrtseinrichtungen:

Im IV. Quartal 1941 wurden vom Sekretariat ausbezahlt: aus dem *Hilfsfonds* Fr. 3380.— als Gabe in 18 Fällen, darunter ein Beitrag von Fr. 300.— an die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, 13 Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 8200.— und ein Betrag von Fr. 250.— in einem Haftpflichtfall; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1900.— in 7 Fällen; aus der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* als II. Rate 1941 Fr. 12 250.— an 66 Familien.

Ueber die Auszahlungen des ganzen Jahres 1941 wird der Jahresbericht in üblicher übersichtlicher Weise Auskunft geben.

Das Sekretariat.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Die Herren Patrone werden dringend gebeten, die *Patronatsberichte* für 1941 spätestens bis 31. Januar 1942 an das Sekretariat des SLV einzusenden (§ 13 der Statuten).

Neue Unterstützungsgesuche beliebe man bis *Mitte März 1942* an den Unterzeichneten zu richten. Anmeldescheine können beim Sekretariat des SLV und bei den Sektionspräsidenten bezogen werden.

St. Gallen, Ende Dezember 1941.
Bodanstrasse 6

Hans Lumpert,
Präsident der Kommission
der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kleine Mitteilungen

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1942/43 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwer erziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, zu richten. Anmeldefrist bis zum 1. März 1942. Kursbeginn Mitte April 1942.

Neue Ferien-Illustrierte des Hotel-Plan.

Der Hotel-Plan hat für seine Reiseprogramme «alles inbegriffen» eine neue Ferien-Illustrierte herausgegeben, die eine glänzende Werbung für Skiferien und Wintersport darstellt. 68 Ferienorte mit unzähligen Hotels und Pensionen erwarten die Hotelplan-Gäste. Sie haben in Verbindung mit der Gesellschaft den Zeiten und vielfach reduzierten Möglichkeiten der Gäste Rechnung getragen und offerieren alle Variationen, von Weekend-Arrangement — auch mitten in der Woche (1—3 Tage) — zum längeren Kur-Aufenthalt. Für Nebenspesen kann man sich bereits zum vornherein eindecken, denn der im Sommer mit grösstem Erfolg eingeführte Feriencoupon (zu 25 Rp.) kann neu als «Ski-Scheck» mitgeführt werden. Er verbilligt Extraleistungen, wie Skilifts, Bus, Kino, Kursaal, Nachmittags-Thé-dansant usw. und hat zudem eine neue, bedeutungsvolle Verwertungsmöglichkeit gefunden für den Rucksacktouristen mit Selbstverpflegung. Diesem stehen zum erstenmal neun genau beschriebene und im Bild vorgestellte Skihäuser zu verbilligtem Aufenthalt zur Verfügung. Mit der flott illustrierten Ferien-Illustrierten rechnet man sich im voraus alles so aus, dass heute weniger als je tragbare «unangenehme Ueberraschungen» absolut vermieden werden. Wer sie durchblättert, der erinnert sich wieder: Winterferien zählen doppelt und unsere Hoteliers müssen durchhalten.

Die Winter-Ferien-Illustrierte ist gratis erhältlich in den Reise- und Verkehrsbureaux.

Bücherschau

Olga Pöhlmann: *Jan Swammerdam*, Naturforscher und Arzt. Biographischer Roman. 226 S. Orell Füssli-Verlag, Zürich und Leipzig. Leinen Fr. 10.—.

Der biographische Roman ist dann ein verdienstvolles Werk, wenn neben dem Fluss der romanhaften Gestaltung auch deutlich das Einmalige im Leben des bedeutenden Mannes zum Ausdruck kommt. Man kann sagen, dass dies Olga Pöhlmann gelungen ist. Die Liebe zur unbedeutenden Kreatur wurde Swammerdam zum Lebensethos, das sich zur unbedingten Hingabe an die zur Entdeckung lockende Wahrheit über die Tiere steigerte. An der Grenze der Erkenntnismöglichkeit kam der Umschlag in die Mystik, die durch Antoinette de Bourignon ins Leben Swammerdams trat. Gerade diese innere Charakteristik des Lebensweges unseres holländischen Biologen dürfte noch einer tieferen Zeichnung zugänglich sein als es im vorliegenden Werk der sonst recht gewissenhaft arbeitenden Autorin gelang. Im ganzen ein sehr lesenswertes Buch, das auch für die reifere Jugend zu empfehlen ist. Dr. *H. Weber.*

Eugen Fischer: *Unsere Heilpflanzen in neuer Wertung und Geltung.* Praktischer Ratgeber für den Anbau, das Sammeln und die Verwendung einheimischer Heil- und Gewürzpflanzen. 359 Seiten mit 80 farbigen Tafeln. Verlag Albert Müller, Zürich. Leinen Fr. 39.—.

Der stattliche Band ist so recht geeignet, ein Familienbuch für gesunde und kranke Tage zu werden. Vier Hauptteile behandeln die Gebiete: die Heilpflanzen in Forschung, Geschichte, Schulmedizin und Volksheilkunde; die wichtigsten Gewürzpflanzen in Wort und Bild; der Anbau, das Sammeln und die Verwendung der einheimischen Heil- und Gewürzpflanzen; Gesundheitspflege und Gesunderhaltung. Der Anhang enthält ein Verzeichnis der bekanntesten Krankheiten und der dabei zur Anwendung kommenden Heilpflanzen. Auf farbigen, ganzseitigen Tafeln sind nicht weniger als 82 Pflanzen wiedergegeben und im Text eingehend behandelt. (Vorkommen, Geschichtliches, Beschreibung, Blütezeit, verwendbare Pflanzenteile, besondere Eigenschaften, Anbau, wirksame Bestandteile, Verwendung in Haus, Küche und Gewerbe, Verwendung in der Medizin, in der Homöopathie, in der Volksheilkunde, Zubereitungsarten). Aus der unübersehbaren Zahl von Spezialarbeiten ist hier zusammengetragen, was für den Arzt und den heilkundigen Laien wissenswert ist. Dazu gibt das Werk dem Botaniker, dem Lehrer, dem Namenforscher, dem Gartenbesitzer eine reiche Fülle interessanter Angaben. Ein ganz besonderes Lob verdienen die sorgfältig angelegten Verzeichnisse, die die Verwendungsmöglichkeit des vielseitigen und zuverlässigen Buches in mannigfacher Weise erschliessen. In einer Zeit, da wir uns mehr denn je auf unsere eigenen Mittel besinnen müssen, leistet dieser grosszügig ausgestattete Band jeder Familie unschätzbare Dienste. *C. B.*

Max Senger: *Wie die Schweiz zum Skiland wurde.* 320 S. Verlag M. S. Metz, Zürich. Leinen.

Das Buch beginnt mit der Schilderung eines Sonntags im Januar 1891 und schliesst wiederum mit einer Sonntagsschilderung im Januar 1941. Was dazwischen liegt, ist die überaus fesselnde Darstellung der Entwicklung des Skilaufes in der Schweiz. In 36 abgerundeten, zum Teil recht originellen Kapiteln zeigt der Verfasser, wie unser Land zum Skiland wurde, indem er das Wesentliche darin festhält und dazu viel Interessantes über Schnee, Ski, Skitechnik usw. einflicht. Die lebendige und frisch-fröhliche Sprache macht das Buch zu einer unterhaltenden Lektüre. *Emil Kern.*

L. Jecklin: *Aufgaben für das schriftliche Rechnen.* Zum Gebrauch an Real-, Sekundar- und Fortbildungsschulen. 1. Teil. 36 Seiten. Verlag Heinrich Majer, Basel. Broschiert.

Das Büchlein bringt eine geschickte Auswahl einfacher Rechnungsaufgaben für das 9. Schuljahr der Basler Mädchen-Fortbildungsklassen. Vollständigkeit strebt es nicht an. Angewandte Aufgaben herrschen mit Recht vor; sie zeichnen sich durch klare Formulierung und Lebensnähe aus. Die Zinsrechnungen dürften um einfache Berechnungen der Zeit erweitert werden. Das Lösungsheft ist auf Anfang 1942 angekündigt worden. *u.*

Du. Schweizerische Monatsschrift. Weihnachten 1941. Verlag: Conzett & Huber, Zürich. Fr. 3.50.

Die glänzend ausgestattete Weihnachtsnummer fesselt vor allem durch ihre Bilderbeilagen. Der Ausschnitt aus der Winterlandschaft von Brueghel, die beiden Zierseiten aus dem Interlaker Brevier, die Miniaturen des Berners Josef Werner, das im vollen Farbenreichtum wiedergegebene Titelbild «Weihnacht» eines bayrischen Meisters geben mit den vielen andern Reproduktionen dem Heft einen hervorragenden künstlerischen Wert. In den festlichen Rahmen ordnet sich auch der literarische Teil würdig ein; in diese Weihnachtsnummer wird man sich immer wieder mit andächtiger Freude vertiefen. *-er.*

Die Ernte. Schweizerisches Jahrbuch 1942. Herausgegeben von der Schriftleitung der «Garbe». Verlag Fr. Reinhardt, Basel. Leinen Fr. 5.—.

Unter den Jahrbüchern nimmt die seit 23 Jahren erscheinende *Ernte* einen besondern Platz ein. Beste Schriftsteller sind mit ansprechenden Novellen vertreten. Eine feine Charakterisierung Gottfried Kellers steuerte C. F. Wiegand bei. Aeusserst fesselnd ist auch der Bericht über die Entstehung der ersten helvetischen Gesellschaft. Ein grosser Vorzug der *Ernte* besteht darin, dass der illustrative Teil ebenso aufmerksam behandelt wird wie der literarische, und zwar so, dass sich die beiden Gebiete zu einem vollendeten Ganzen verbinden. Der reich bebilderte Aufsatz von Ernst Kreidolf über den Maler Albert Welti oder der Beitrag von A. Pfister über die Frühzeit des Schweizer Buchdrucks sind sprechende Beispiele für diese glückliche Verbindung von Text und Bild. *R.*

Hans Hasler, Uerike: *Bilder vom Zürisee,* Fischerei. 115 S. Verlag: Buechdruckerei J. Buume, z'Wättischwyl. Broschiert Fr. 2.50.

Diese zweite Folge von Bildern ist die natürliche und wohlgelungene Fortsetzung eines ersten Bändchens «Alti Bilder vom Zürisee, Schiff und Schifflüt». Der Verfasser bekennt sich auch in diesen neuen, hübschen Skizzen als dankbarer Sohn seiner Heimat und als sorgsamer Hüter der Mundart. Die Freunde unserer Seelandschaft, vor allem die Berufs- und Sportfischer, werden an diesem Werke, das auf gewissenhafter geschichtlicher Forschung und scharfer Naturbeobachtung beruht, ihre volle Freude haben. Ein schalkhafter, urchiger Humor, auch ein Seegewächs, würzt die Schilderungen aus der Angel-, Netz- und Garnfischerei. Dem Lehrer bietet das Buch zudem guten Stoff zu allerlei Sprachübungen. Was der Verfasser über Fischereireglemente sagt, gilt für jedes menschliche Tun, das reglementiert werden muss. Ich lasse sein Urteil hier folgen: Mer chan aber nüd bloss mit Paragrafe für d'Fischerei sorge; es chunt

au na uf d'Lüt a, wo regiered und natürli au uf d'Fischer sälber. Wänn die nötig Isicht und gute Wille da sind, gahts fürsi, im andere Fal nützed die beschte Gsetz nüd vil.

Der Buchschmuck «vom August Aeppli, Uerike, Fischereiufsäher H. Hulftegger, Stäfe, Viktor Wildhaber, Stäfe, und Dr. Hanz Witzig, Züri», ergänzt das gedruckte Wort in trefflicher Weise. *J. Keller.*

Zwingli-Kalender für das Jahr 1942. Herausgegeben von einem Kreis zürcherischer Pfarrer. Preis einzeln Fr. 1.—. Druck und Verlag von Friedrich Reinhardt in Basel.

Heimatluft und Himmelsluft atmen seine Blätter. Mitten ins Leben führt gleich die Eingangsgeschichte «Das neue Lied» aus der Feder des bekannten Dichter-Pfarrers Adolf Maurer, der zugleich Redaktor des Kalenders ist. In der Erzählung «Die Ehemaligen vom Jahrgang 1904» nimmt Pfr. Lüthi Stellung zur Frage des Geburtenrückganges. Neben einer ganzen Reihe weiterer tiefgründiger Erzählungen finden wir für jedermann verständliche, grundlegende Aufsätze über brennende Fragen der Gegenwart. Eine übersichtliche Umschau über die Ereignisse in der Schweiz und den Krieg aus der Feder Adolf Maurers beschliesst den auch äusserlich hervorragend schön ausgestatteten Kalender.

Zürichsee-Kalender 1942. Verlag: Buchdruckerei J. Villiger, Wädenswil. Fr. 1.—.

Unter den Mitarbeitern finden sich Namen, die am See besten Klang haben: Albert Hauser, Albert Heer, Robert Faesi, Jakob Hauser u. a. Vom tatkräftigen Redaktor Jakob Bolli stammt eine treffsichere Würdigung des Schriftstellers und Lehrers Gottlieb Binder in Kilchberg; Walter Bäumlein steuert fein empfundene Mundartgedichte bei. Der Zürichsee-Kalender bietet seinen Lesern eine bodenständige gesunde Kost. *-r.*

Mentona Moser: *Lernt sie kennen.* 198 S. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich, 1941. Leinwand.

«Lernt sie kennen», nämlich die belebte Natur, vor allem die Vogelwelt des Mittellandes, die Sänger des Gartens, der Felder und Hecken, der Bachtobel und Seeufer. Dazu kommt eine Reihe von zum Teil recht lebendigen und anmutigen Schilderungen aus dem Leben unserer Haustierwelt sowie von Schicksalen der Kleintiere am Teich und auf grasiger Flur. Die Verfasserin hatte sich die Aufgabe gestellt, ein Mädchen im reiferen Alter die Natur erleben zu lassen, bald selbst beobachtend, bald die naturgeschichtlichen Erläuterungen seines Vaters empfangend. Leider ist dieser Plan nicht konsequent durchgeführt. Kapitellang wird das Kind ausgeschaltet und allerlei Wissenswertes in mehr trockenem Lehrton dargeboten, wobei dem kritischen Leser allzu leicht der Unterschied zwischen Darstellung von Selbsterlebnissen des Autors und der Verwendung von lehrbuchartigen Quellen auffällt. Die improvisierte Alpenwanderung am Schlusse wäre besser weggeblieben; denn sie beruht nur auf vagen Vorstellungen vom Pflanzen- und Tierleben der Alpenwelt und weist infolgedessen viele Widersprüche und sachliche Unrichtigkeiten auf. Die textlichen Mängel des Buches werden aber ausgeglichen durch über 60 Holzschnitte von Remi Nüesch, die ein liebevolles Naturstudium, ein hohes technisches Können und eine vollendete künstlerische Gestaltungsgabe verraten. *W. H.*

Paul de Chastonay: *Im Val d'Anniviers;* ein Buch der Heimatkunde. 97 S. Verlag: Räber & Cie., Luzern, Lwd. Fr. 3.50.

Das Val d'Anniviers ist in der deutschen Schweiz noch viel zu wenig bekannt; und doch bieten Vissoie, Ayer, Zinal, Grimentz, St-Luc und Chandolin eine Fülle von Schönheit und Eigenart. Chastonay, selbst ein Walliser, erzählt uns die Geschichte des Tales, mit ihren Kämpfen eine Geschichte der Eidgenossenschaft im kleinen, und erklärt uns so den zähen Freiheitsdrang der Bewohner; er berichtet vom jahrhundertealten romanischen Dialekt, von der eigenartigen nomadisierenden Lebensweise, den Bräuchen und Liedern der Anniviarden.

Das Büchlein — es ist trefflich illustriert, aber leider nicht sehr sorgfältig übersetzt — erreicht in allem das gesteckte Ziel: vorerst die Miteidgenossen aufmerksam zu machen auf dieses Kleinod unter den Walliser Tälern, sodann denen, die kommen wollen, das nötige Verständnis beizubringen, und endlich denen, die schon da waren, die Erinnerung zu wecken und zu vertiefen. *E. Z.*

Werner Johannes Guggenheim: *Erziehung zum Menschen.* 243 S. Verlag Oprecht, Zürich. Brosch. Fr. 6.—.

Fremde Ideologien drohen den Frieden eines schweizerischen Landerziehungsheims zu stören, dessen Leiter, Dr. Cortelli, sich ehrlich und im allgemeinen erfolgreich bemüht, die ihm anvertrauten jungen Leute zu wahren Menschen zu erziehen. In zwei von seinen Schützlingen verkörpert sich der durch politische Hetze künstlich erzeugte Hass zwischen verschiedenen Rassen: Dr. Cortelli setzt sich ganz ein, um diese zwei für die Menschlichkeit zurückzugewinnen. Bei Steinthal verfehlen seine Argumente ihre Wirkung nicht, Eberhard von Seesen aber wird erst durch eine heftige seelische Erschütterung und die Enttäuschung, die ihm das vorher bewunderte politische System bereitet, auf den rechten Weg zurückgeführt.

Hinter dem Buch steht ein Autor, für den wahres Menschentum im Sinne Pestalozzis ein unantastbarer Wert ist. Für ihn und für den Leser erweitert sich die Aufgabe, die dieses Erziehungsheim im einzelnen zu erfüllen sucht, zur Mission der Schweiz im allgemeinen: die reine Menschlichkeit trotz politischen Anfechtungen und Kriegswirren als höchsten Wert aller Zeiten zu pflegen und praktisch zu betätigen. Um dieses Gehaltes und der gepflegten Sprache willen wollen wir die etwas zu ideale Charakterisierung Cortellis und einzelner seiner Mitarbeiter gern verzeihen. *E. Z.*

Jakob Wiedmer: *Kyra Fano,* Roman aus der Zeit der griechischen Freiheitskämpfe. 346 S. Verlag der Helvetischen Bücherei, M. S. Metz, Zürich. Geb. Leinen Fr. 8.80.

Jakob Wiedmer, ehedem Kaufmann in Griechenland, Altertumsforscher, schweizerischer Archäologe und Direktor des Berner Historischen Museums, der noch auf seinem jahrelangen Krankenlager bis zu seinem Tode (1928) für die philhellenische Sache warb, war Griechenland zur zweiten Heimat geworden. Dem Freiheitskampfe gegen die Türken und dem grausamen, wortbrüchigen und vor keiner Greueltat gegenüber seinen Feinden und vor allem gegenüber Christen zurückschreckenden «schwarzen Pascha» Ali von Janina galt seine letzte dichterische Tat. Das Buch ist durchglüht von der Begeisterung für die Griechen, hinter der die der griechischen verwandte Freiheitsliebe des Schweizers steht. Aber die Begeisterung hindert Wiedmer nicht, die Dinge wirklichkeitsnah, wie sie wohl waren und wie er sie aus eigenem Erleben nachfühlen konnte, auch die menschlichen, moralischen und militärischen Unzulänglichkeiten, schonungslos darzustellen. Im Mittelpunkt der Erzählung steht eine dämonische, mit der Sehergabe ausgestattete Frau, die Stiefschwester Ali Paschas, die mit ihrem Christentum und unerschütterlichen Glauben an den schliesslichen Sieg der Griechen und der Freiheit merkwürdig zeitnah anmutet und wie eine Verkörperung der Hoffnungen des heutigen Geschlechts erscheint. Das Buch ist ungemein fesselnd und spannend, zeitweise mit hinreissender Leidenschaftlichkeit geschrieben. Dr. *A. In.*

Sehr verehrte Abonnenten!

Der heutigen Nummer liegt der Einzahlungsschein zur Ueberweisung der Abonnementsgebühr pro 1942 bei.

Sie erweisen uns einen grossen Dienst, wenn Sie Ihre Zahlung bis spätestens den 22. Januar 1942 direkt vornehmen. Sollten wir Ihre Zahlung bis zu diesem Datum nicht erhalten, setzen wir Ihr Einverständnis mit der Abgabe einer Nachnahme voraus. In diesem Sinn lassen wir die Nachnahme am 24. I. 1942 abgehen. Besten Dank zum voraus für die eine oder andere Erledigung.

Der Bezugspreis für das Jahr beträgt Fr. 10.50, für das Semester Fr. 5.50, für das Vierteljahr Fr. 3.—.

Im Abonnement von Fr. 10.50 ist der Beitrag von Fr. 2.50 an den Schweizerischen Lehrerverein inbegriffen; die Mitglieder des Bernischen Lehrervereins und des Thurgauischen Lehrervereins, die Kollektivmitglieder des SLV sind, stellenlose Lehrer, Studenten und Seminaristen zahlen nur den reinen Bezugspreis von Fr. 8.— (für das halbe Jahr Fr. 4.25, für das Vierteljahr Fr. 2.40).

Den Mitgliedern der Sektion Baselland lassen wir keine Einzahlungsscheine zugehen, da die Verrechnung direkt mit dem Sektionsquästor erfolgt.

Wir bitten Sie, in Ihrem Bekanntenkreis für die Schweizerische Lehrerzeitung Freunde zu werben und namentlich die neu ins Amt eintretenden Lehrer auf das Organ des Schweizerischen Lehrervereins aufmerksam zu machen. Für jede Unterstützung sagen wir zum voraus herzlichen Dank.

Zürich, den 2. Januar 1942.

Mit freundlichem Gruss
Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung.

BÄUMLI-HABANA
DER GUTE STUMPEN
EDUARD EICHENBERGER SÖHNE · BEINWIL-SEE

Kaisers Zuger Wandtafeln

Fabrikation neuester Wandtafelsysteme. Beste Schreibflächenverhältnisse. Sorgfältige Lineaturen-Ausführung. Reparatur alter, beschädigter Tafeln jeder Art Verlangen Sie gefälligst Offerte und Katalog.

Jos. Kaiser, Zug Wandtafelfabrikation, Telephon 4 01 96

Wo verbringe ich meine Winterferien?

Empfehlenswerte Hotels, Pensionen und Restaurants
für Ferien und Wochenende

Appenzell

Hotel Linde **Heiden** Kt. Appenzell

Altbekanntes Haus, in dem Sie sich wohl fühlen. Zentralheizung, fliessend Wasser. Pension ab Fr. 9.–. Telephon 14.
Höflich empfiehlt sich Jean Ruppanner.

St. Gallen

FERIEN zum Ausruhen und Sport in der einfachen, heimeligen **Privat-Pension „Hägis"**, 1/2 Stunde ob **Wildhaus**. Alpine Lage. Idealer Ausgangspunkt für Ski- und Bergtouren (Funi). Temperierte Zimmer. **Zentralheizung. Telephon 7 41 24.** Pensionspreis Fr. 6.50.

Glarus

BRAUNWALD **Pension Sunnehüsli**

das ganze Jahr geöffnet, 12 Betten, sorgfältige Verpflegung. Besitzer: Geschw. Voegelis Erben.

Obwalden

ENGELBERG **Hotel Central**

Obw., Tel. 7 72 39. **Weekend:** 1 Logement und Frühstück **Fr. 6.75** alles inbegr. **Pauschal-Arrangement:** 7 Tage **Fr. 90.–**, 14 Tage **Fr. 175.65.** B. Spahni.

Berner Oberland

Grindelwald Im **Chalet Pension Eigerblick** geniessen Sie herrliche Winterferien. Sonnig gelegen, gutgeführte Küche. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 9.–, Kurtaxe inbegriffen. Telephon 3 22 32. Frau Moser-Amacher.

Tessin

Viele Leser dieser Zeitschrift kennen bereits die **Cademario-Kur** und holten sich bei uns Gesundheit und Schaffensfreude für ihre Arbeit. Erfolgreiche Naturheilkuren zu vernünftigen Preisen im komfortablen

KURHAUS CADEMARIO

Cademario 850 m ü. M. bei Lugano
Bitte verlangen Sie Prospekte! Telephon 3 25 28.

Graubünden

AROSA **Pension Brunella**

Die behagliche Kleinpension. Alle Zimmer fliessend kalt und warm Wasser. Pauschal für 7 Tage Fr. 105.— bis Fr. 117.—.

AROSA **Pension Edelweiß**

Das gemütliche Haus für Skifahrer. Das ganze Jahr geöffnet. Gute bürgerliche Küche. Prospekte verlangen.
Höflich empfiehlt sich Frau Mazzoleni.

DAVOS PLATZ **Hospiz und Erholungsheim Bethanien**

empfiehlt sich Erholungsbedürftigen, Ferien- und Sportgästen. Gepflegte Küche, auf Wunsch Diät, gut geheizt, alle Zimmer mit fliessendem Wasser. Prospekte. Telephon 2 33.
1550 m ü. M.

DAVOS -Dorf Sporthotel **SOLARIA**

Das gediegene Klein-Hotel m. allem Komfort. Beste Sonnenlage. Selbstgeführte Küche. Pensionspr. ab 13 Fr. Buchungen durch d. Reisebureaux. Tel. 539. F. Dolder.

Pension Strela **Davos-Platz**

Das heimelige, gut bürgerliche Haus in zentraler, ruhiger Lage, bietet Ferien- und Sportgästen volle Gewähr für einen angenehmen Aufenthalt. Schöne Zimmer mit fliessend Wasser und allem Komfort. Sonnenterrassen. Anerkannt gute Küche. Mässige Preise. Telephon 10 08. Prospekt durch die Direktion.

Lenzerheide Zur Durchführung v. Skikursen sind Sie im **Skihaus Sartons** bestens aufgehoben. 2 schöne heizb. Räume für 30–35 Pers. stehen zur Verfügung. Besch. Preise, gute Verpflegung. Refer. Fam. E. Schwarz, Tel. 72.93.

PONTRESINA **Pension Hauser**

Zimmer mit fliessendem Wasser. Pauschalpreis 7 Tage Fr. 78.— bis 86.—. Höflich empfiehlt sich Fam. Hauser.

St. Moritz-Dorf **Hotel Bellavista**

Wochen-Pauschalpreis Fr. 115.— bis Fr. 138.—. Komfortables Familienhotel. Gute Küche. Telephon 2.37. B. Schucan, Inhaber.

WALDHEIM, Surlej bei Silvaplana

sonnig, heimelig und komfortabel, mitten im Skigelände. Eig. Eis- und Schlittelbahn. Pauschalpreis ab Fr. 90.—. **Spezialarr. für Skikurs.** — Gleiche Leitung:

Pension AURORA, Silvaplana

günstige, zentr. Lage, heimelig. Hübsches Restaur. Nachm. u. abends Unterhaltung bei einem zwanglosen Tänzchen. Pauschalpreis ab Fr. 82.—. F. Streit-Rieben.

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 10.50	Fr. 5.50	Fr. 3.—
	Ausland . . .	Fr. 13.35	Fr. 7.–	Fr. 4.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

Mitglieder! Beachtet die nachstehenden alten Zürcher Firmen und Jubilaren

Seit **1848** besteht:

Optiker ZWICKER, Poststraße 1, Zürich 1,
Telephon 3 15 87 — Spezialhaus für Brillen

Seit **90 Jahren** besteht:

REBSAMEN, Wilhelm, Malermeister,
Gartenhofstraße 10, Zürich
Telephon 3 33 72

Seit **1868** besteht:

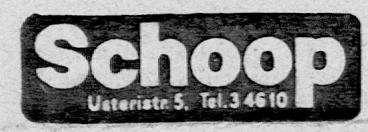

Zürich 1
Vorhänge, Möbelstoffe und Bettwaren

Seit **1882** besteht:

WOLLEN-KELLER
Strehlgasse 4 und Bahnhofstraße 82
Zürich 1

Seit **56 Jahren** besteht:

SCHUHHAUS RUDOLF HIRT AG.
Lenzburg
Filiale Zürich, Sihlstraße 43, Zürich 1

Seit **1895** bestehen:

KOFMEHL, Emil, Juwelier, Nachf. von E. Kofmehl-Steiger,
Bahnhofstraße 61, Zürich 1, Telephon 3 43 18

Seit **1902** besteht:

J. H. RUSTERHOLZ, Zürich 8,
Spenglerei und Installationen
Reinhardstraße 9, Telephon 2 61 20

Seit **1903** besteht:

GADEMANN'S HANDELSSCHULE
Zürich 1, Gessnerallee 32

Seit **30 Jahren** besteht:

SCHLUND & CO.
Celluloidwarenfabrik
Türschoner und Fensterabdichtungen
Zürich-Altstetten, Telephon 5 50 09

Seit **1914** besteht die Rathaus-Drogerie
Dr. Hans Kunzmann, Zürich 1
Marktgasse 4, Telephon 2 20 87

Mein Geschäftsprinzip: **Dienen, nicht nur bedienen!**

Seit **1925** besteht:

HÜLFE FÜR ÄLTERE ARBEITSFÄHIGE
Drahtzugstraße 76, Zürich 8

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

AZ Bern Landesbibliothek

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. JANUAR 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 36. JAHRGANG • NUMMER 1

Antwort des Regierungsrates auf die Motion Reichling

Kantonsrat Reichling hat am 10. November 1941 dem Kantonsrat folgende Motion eingreicht:

Am 25. Februar 1935 hat der zürcherische Kantonsrat unter Zustimmung des Regierungsrates ohne Gegenstimme eine Motion Reichling mit folgendem Wortlaut angenommen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlichst eine neue Vorlage zu unterbreiten, die

a) die Verlängerung der Lehrerausbildung auf 5 Jahre vorsieht,
b) den Anschluss der Seminarausbildung an die dritte Klasse Sekundarschule beibehält;
c) die Verlängerung der Ausbildungszeit, insbesondere der Ausbildung in der praktischen Lehrtätigkeit und im Handarbeitsunterricht zugute kommen lässt.»

Diese Motion war wegleitend für die Ausarbeitung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938. Die Abfassung der einschlägigen Vollziehungsverordnung und vor allem die Ausgestaltung der Lehrpläne vollzog sich jedoch nach teilweise anderen Gesichtspunkten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Rücksicht auf das vom Kantonsrat genehmigte Revisionsprogramm

1. Die Verordnung zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 15. Dezember 1938 dem seinerzeitigen Revisionsziel besser anzupassen und in diesem Sinne abzuändern.

2. Die Anpassung der Lehrpläne von Unter- und Oberseminar an die gemäss Ziffer 1 abgeänderte Vollziehungsverordnung und an das seinerzeitige Revisionsziel in die Wege zu leiten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Erziehungsdirektor wird ermächtigt, die Motion Reichling im Kantonsrat namens des Regierungsrates wie folgt zu beantworten:

Die Motion Reichling vom 10. November 1941 ersucht den Regierungsrat, «in Rücksicht auf das vom Kantonsrat genehmigte Revisionsprogramm

1. Die Verordnung zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 15. Dezember 1938 dem seinerzeitigen Revisionsziel besser anzupassen und in diesem Sinne abzuändern.

2. Die Anpassung der Lehrpläne von Unter- und Oberseminar an die gemäss Ziffer 1 abgeänderte Vollziehungsverordnung und an das seinerzeitige Revisionsziel in die Wege zu leiten.»

Um das Revisionsziel festzustellen, ist zunächst der Gesetzestext massgebend, denn in ihm ist das Revisionsziel formuliert, wie es der Gesetzgeber verwirklicht haben wollte. In Betracht kommt § 1 des Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938. Er lautet: «Zur Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule unterhält der Kanton eine Lehrerbildungsanstalt (Seminar).

Diese gliedert sich in

a) eine Abteilung für allgemeine Bildung (Unterseminar); ;
b) eine Abteilung für berufliche Bildung (Oberseminar).

Die gesamte Ausbildungszeit beträgt fünf Jahre.»

In diesem Paragraphen sind die wesentlichen Revisionspunkte des Gesetzes von 1938 enthalten, nämlich: Neben der Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr die Trennung der allgemeinen Ausbildung, die ins Unterseminar verlegt wird, von der beruflichen Ausbildung im Oberseminar.

Diese grundsätzliche Trennung, welche von den Fachleuten als im Interesse einer allseitig vertieften Lehrerbildung liegend bezeichnet wurde und bezeichnet wird, ist nicht einfach unter stillschweigender Billigung des Kantonsrates unbesehen und fast zufällig ins Gesetz hineingerutscht, sondern sie wurde im Kantonsrat, wie auch in der vorberatenden Kommission ausdrücklich als ein Vorteil der neuen Lehrerbildung begrüsst. Kantonsrat Dr. Käppeli, der Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für Beratung des Gesetzes über die Lehrerbildung war, erklärte in der Eintretensdebatte im Kantonsrat (Sitzung vom 15. November 1937, Protokoll Seite 1720): «Der Grundsatz der Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung ist gut.» Kantonsrat Müller-Kern hatte schon am 4. September 1936 in der kantonsrätlichen Kommission für das Lehrerbildungsgesetz ausgeführt (Protokoll Seite 4): «Der Vorsitzende (Rektor Hunziker) hat darauf aufmerksam gemacht, dass die heutige Vorlage dem entspricht, was die Motion Reichling verlangte. Was als dringlich bezeichnet werden kann, ist in der Vorlage enthalten. Es sind Neuerungen, die Aussicht haben, im Volke durchgebracht zu werden. Es betrifft dies die Verlängerung der Ausbildungszeit auf 5 Jahre, die Trennung zwischen allgemeiner und praktischer» (will wohl heissen: beruflicher) «Ausbildung.»

Fügen wir gleich bei, dass das Volk in der Abstimmung vom 3. Juli 1938 die von Kantonsrat Müller-Kern erwähnten Neuerungen, also auch die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung, mit 83 356 Ja gegen 22 874 Nein gutgeheissen hat.

Wie verhält es sich mit der Verordnung zum Lehrerbildungsgesetz, deren Aenderung Gegenstand der heutigen Motion von Kantonsrat Reichling ist? Zunächst zu ihrer Geschichte: Als das Lehrerbildungsgesetz in der kantonsrätlichen Kommission in Beratung stand, wurde der Wunsch geäussert, es möchte der Regierungsrat die Verordnung nicht erst nach der Annahme des Gesetzes ausarbeiten. Man wollte vor Ueberraschungen sicher sein. Der Regierungsrat ist dem Wunsche nachgekommen. Die kantonsrätliche

Kommission widmete der Beratung der Verordnung am 27. August 1937 eine besondere Sitzung. Sie kam zum Schluss, es seien keine materiellen Aenderungen zu wünschen. So war die Lage, als der heutige Motionär, der selber Mitglied der Kommission für die Beratung des Lehrerbildungsgesetzes war, in der Eintretensdebatte zum Lehrerbildungsgesetz in der Sitzung des Kantonsrates vom 15. November 1937 (Protokoll Seite 1718) seine bedeutsame Erklärung abgab: «Die Vorlage berücksichtigt in weitem Masse die Hauptpostulate meiner Motion (gemeint ist die Motion von Kantonsrat Reichling vom 25. Februar 1935). Es sei beigefügt, dass der Regierungsrat seinerseits keine einzige materielle Aenderung vornahm, als er den Entwurf, welcher der kantonsrätlichen Kommission vorgelegen hatte, am 15. Dezember 1938 als Verordnung zum Lehrerbildungsgesetz genehmigte.

Heute wird die Aenderung dieser Verordnung verlangt, mit der Behauptung, sie entspreche dem Revisionsprogramm nicht. Das muss, wenn man an ihre eben kurz zitierte Entstehungsgeschichte denkt, rein äusserlich merkwürdig berühren.

Was zeigt die materielle Betrachtung? Diese Betrachtung kann sich auf die Paragraphen beschränken, welche die Aufgaben der beiden Seminarien umschreiben. Zuerst der § 7, in dem es heisst: «Das Oberseminar, das an das Unterseminar anschliesst, vermittelt in einem Jahr die berufliche Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen.» Für die heute umstrittene Frage ist aber vor allem § 1 wichtig, der folgendermassen lautet: «Das Unterseminar vermittelt den angehenden Lehrern und Lehrerinnen in 4 Jahren die grundlegenden Kenntnisse und Begriffe in den sprachlich-historischen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Die deutsche Sprache ist besonders zu pflegen. Die Kunstfächer, die Handarbeiten und die Leibesübungen sollen in ausreichendem Masse berücksichtigt werden. Eine kurze Einführung in die berufliche Bildung im letzten Jahr dient zur Vorbereitung auf das Oberseminar.»

Die Verordnung sieht also trotz der gesetzlich festgelegten Zuweisung der beruflichen Bildung an das Oberseminar auch für das Unterseminar, das die allgemeine Bildung vermitteln soll, eine kurze Einführung in die berufliche Bildung vor. Es möchte einigermassen verständlich sein, wenn heute daran Kritik geübt würde, dass die Verordnung im angedeuteten Punkt mit der gesetzlichen Bestimmung nicht im Einklang ist. Nach allem, was vor der heutigen Motion von Kantonsrat Reichling, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 1941 des Evangelischen Seminars, auf den noch zurückzukommen sein wird, und seit ihrer Einreichung gesagt worden ist, kann die unausgesprochene Tendenz der Motion aber nur dahingehen, die berufliche Ausdehnung im Unterseminar noch weiter auszudehnen. Der Regierungsrat kann dieser Tendenz nicht folgen, weil sie etwas durchführen möchte, was in nicht zu verantwortender Weise den eingangs erwähnten klaren gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass die Lehrpläne, genauer gesagt: die Stundentafeln für das Unter- und Oberseminar, wie sie auf Grund der Bestimmungen im Lehrerbildungsgesetz und der dazu gehörenden Verordnung durch den Erziehungsrat, im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenz, aufgestellt worden sind, dem seinerzeitigen Revisionsprogramm entsprechen, namentlich auch dem, wie es in der Motion Reichling vom Jahre 1935 zum Ausdruck kam.

Im Unterseminar werden die Kunstfächer Gesang, Instrumentalmusik, Zeichnen, Turnen und Schreiben auch unter der neuen Ordnung in ausgiebigem Masse gepflegt. Ein Teil des Handarbeitsunterrichts, der im Oberseminar weitergeführt wird, bleibt im Unterseminar. Im Hinblick auf den zukünftigen Lehrerberuf der Seminaristen wurde neu eingeführt das Fach «Sprechtechnik» mit einer Jahresstunde. Und auf Grund von § 1 der Verordnung wurden der 4. Klasse $3^1/_2$ Jahresstunden «Einführung in pädagogische Fragen» zugeteilt.

Das Oberseminar dient ganz der beruflichen Bildung, bis an drei Stunden in einem Semester (also $1^1/_2$ Jahresstunden), welche der allgemeinen wahlfreien Weiterbildung eingeräumt werden. Die vergleichsweise Zusammenstellung ergibt folgendes Bild: Bei der bisherigen Lehrerbildung entfielen auf die beruflichen Fächer im engern Sinne, nämlich Pädagogik, Didaktik, Arbeitsprinzip, pädagogisches Praktikum: 19 Wochenstunden. Bei der Lehrerbildung, wie sie vorgesehen ist, sind es, die erwähnte Sprechtechnik mitgerechnet, $32^1/_2$ Jahresstunden. Dazu kommen in Zukunft eine Reihe von Fächern, die, ohne zu den oben erwähnten beruflichen Fächern im engern Sinn zu gehören, für die berufliche Ausbildung des Lehrers unentbehrlich sind, nämlich: Unfallhilfe, Staats- und Verfassungskunde, die kulturellen Grundlagen der Schweiz, philosophische, religiöse und naturwissenschaftliche Grundfragen mit zusammen $3^1/_2$ Jahresstunden, welche, wenn man zutreffend vergleichen will, zu den schon erwähnten $32^1/_2$ Jahresstunden hinzugezählt werden müssen, so dass heute 36 Jahresstunden beruflicher Ausbildung im engern und weitern Sinne 19 Jahresstunden von früher gegenüberstehen. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Lehrpraxis, die bisher auf 3 Wochen angesetzt war, zukünftig 6 Wochen, nämlich zwei Praktika zu je drei Wochen betragen wird. Angesichts solcher Vergleichszahlen darf mit Fug und Recht festgestellt werden, dass das Revisionsprogramm: dem Lehrer eine bessere berufliche Ausbildung zu geben, in den Lehrplänen beziehungsweise Stundentafeln, wie sie heute vorliegen, verwirklicht worden ist.

Welches wären die Folgen, wenn im Sinne der heutigen Motion Reichling die berufliche Ausbildung im Unterseminar auf breiterer Basis gepflegt werden müsste, als das gemäss der gültigen Stundentafel der Fall ist? Entweder müssten zusätzliche Stunden eingeführt werden, oder es müsste an Fächern der allgemeinen Bildung abgebaut werden. Neben den in der Motion Reichling von 1935 erwähnten Revisionsprogrammpunkten spielte auch die Ueberlegung eine Rolle, dass die Seminaristen von Schulstunden zu entlasten seien, damit ihnen Zeit für eine einigermassen ruhige Vertiefung ihrer Ausbildung verschafft werden könne. Eine Reihe zusätzlicher Stunden würden zum alten unbefriedigenden Zustand der Ueberlastung führen. Es bliebe noch der Weg des Abbaues an der allgemeinen Bildung.

Wir können heute die Frage der allgemeinen Bildung nicht in ihrer ganzen Tiefe behandeln, möchten aber feststellen, dass dieser Abbau sicher nicht im wohlverstandenen Interesse unserer Volksschulbildung liegen würde. Dabei ist es uns nicht um ein möglichst vielseitiges Wissen, sondern um das für einen Lehrer

und Erzieher notwendige tief verankerte und einsichtige Wissen zu tun, wie es nur in einem sorgfältigen und eingehenden Unterricht erworben werden kann.

Es darf nicht unterlassen werden, in diesem Zusammenhang auf eine praktische Folge hinzuweisen, die sich möglicherweise aus einer Reduktion der Allgemeinbildung am Unterseminar ergibt. Das Abgangszeugnis des Unterseminars soll ausser zum Eintritt ins Oberseminar auch zur Immatrikulation an den beiden philosophischen Fakultäten und der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität berechtigen. Wir wissen zur Zeit nicht, ob die Universität nach einem allfälligen Abbau der Allgemeinbildung das Abgangszeugnis des Unterseminars noch als Immatrikulationsausweis anerkennen könnte [1]). Wenn dem nicht mehr so sein sollte, so wird zwar gesagt werden können, dass diese Nichtanerkennung für einen grossen Teil der Absolventen des Unterseminars keine Bedeutung habe. Es soll aber nicht vergessen werden, dass manches fähige Bauern- und Arbeiterkind nur auf dem Wege über das Seminar den Weg zum Studium an der Universität fand und sich einen Platz im Leben erwarb, der ihm sonst unerreichbar gewesen wäre. Auch unsere Sekundarlehrer, welche zu einem mindestens viersemestrigen Studium an der Universität verpflichtet werden, sind auf eine gute allgemeine Vorbildung am Unterseminar angewiesen, welche ein erfolgreiches Studium ermöglicht und demzufolge von der Universität anerkannt werden kann.

Es ist schon an einer andern Stelle der Jahresbericht des Evangelischen Seminars Unterstrass pro 1940/41 erwähnt worden. Dem Vernehmen nach ist er den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt worden, und da er zum Teil in engem Zusammenhang mit der heutigen Motion von Kantonsrat Reichling steht, muss noch auf ihn eingegangen werden. In diesem Jahresbericht wird darauf aufmerksam gemacht, dass es der Erziehungsrat abgelehnt habe, dem Evangelischen Seminar Unterstrass den Unterricht im Fach «Einführung in pädagogische Fragen» schon in der 2. Klasse des Unterseminars zu gestatten. Es wird an diese Mitteilung die Betrachtung geknüpft: «dass man uns verbieten will, über das vorgesehene Pensum hinaus etwas zu tun, das scheint allerdings unerhört» und weiter «Wir wissen nicht, ob es überhaupt möglich ist, uns zu verbieten, mehr zu leisten, als das Gesetz, respektive die Verordnungen vorschreiben». Dabei wird unterlassen, in einem Zusammenhang, der nicht übersehen werden kann, zu sagen, dass die «Mehrleistung» durch eine «Minderleistung» auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung erkauft werden sollte. Das Evangelische Seminar beabsichtigte nämlich, die Vermehrung der Jahresstunden für das Fach «Einführung in pädagogische Fragen» durch Streichung je einer Jahresstunde in Geographie und Italienisch (zweite Fremdsprache, dritte Landessprache!) auszugleichen.

Wenn das Evangelische Seminar Unterstrass die vom Kantonsrat nahezu mit Einstimmigkeit und den zürcherischen Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit anerkannte Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung für sich möglichst weitgehend rückgängig machen und die berufliche Ausbildung auf Kosten der allgemeinen Ausbildung bis weit ins Unterseminar hineinziehen möchte, so sehen wir einen seiner Beweggründe im folgenden: Das Evangelische Seminar Unterstrass bildet nämlich neben den zürcherischen Primarlehrern auch noch für andere Kantone Primarlehrer aus. Für die ausserkantonalen Schüler des Evangelischen Seminars wird die Ausbildungszeit wie bis anhin 4 Jahre betragen, und in diese 4 Jahre wird für die ausserkantonalen Schüler auch weiterhin die allgemeine und die berufliche Ausbildung zusammengedrängt werden müssen. Das Evangelische Seminar sieht sich also in die Notwendigkeit versetzt, zwei verschiedene Lehrerausbildungen nebeneinander zu betreiben, wovon die eine, die zürcherische, dem Unterseminar zur Hauptsache die allgemeine Ausbildung zuweist, und die andere, die für ausserkantonale Lehrer, in der gleichen Zeit die allgemeine und berufliche Ausbildung verlangt. Wenn auch die Schwierigkeiten, die dem Evangelischen Seminar aus dieser doppelten Aufgabe erwachsen, durchaus zu würdigen sind, für den Kanton Zürich können sie nicht massgebend sein, die zürcherische Lehrerbildung den Bedürfnissen anderer Kantone anzupassen und die allgemeine und die berufliche Bildung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wieder möglichst zu mischen.

Das zürcherische Lehrerbildungsgesetz von 1938, die vom Regierungsrat im Einverständnis mit der kantonsrätlichen Kommission erlassene Verordnung zu diesem Gesetz, sowie die auf Grund von Gesetz und Verordnung erlassenen Stundentafeln und Lehrpläne, soweit die letztern überhaupt schon in Kraft sind, ermöglichen es, dem zürcherischen Volksschullehrer eine gute Allgemeinbildung, aber ebenso sehr auch eine vorzügliche, sorgfältige und umfassende beruflich praktische Bildung zu geben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion von Kantonsrat Reichling abzulehnen, weil sie gesetz- und verordnungswidrig ist und in die selbständigen, gesetzlichen Kompetenzen des Erziehungsrates eingreift.

Die Vernehmlassung des Senatsausschusses der Universität

Rektorat
der
Universität Zürich

Zürich, den 3. Dezember 1941.

An die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Motion Reichling betr. Revision der Lehrpläne des Unter- und Oberseminars.

Die Motion von Kantonsrat Reichling veranlasste den Senatsausschuss in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1941, die Frage, ob bei einer allfälligen Reduktion der allgemeinen Ausbildung das Abgangszeugnis des Unterseminars seinen Wert als vollgültigen Ausweis zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und an den beiden philosophischen Fakultäten noch beibehalten würde, erneut zu prüfen.

Einstimmig hat der Senatsausschuss folgende Resolution angenommen und den Rektor gebeten, diese der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen:

Bereits in frühern Zeitpunkten haben die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät (1925) und die philosophische Fakultät II (1937) ernste Bedenken geäussert, ob in bezug auf die allgemeine Bildung die Absolventen des Seminars Küsnacht und Inhaber des Lehrerpatents den Maturanden der Mittelschulen gleichzustellen seien. Sie, wie auch die philosophische Fakultät I haben diese Bedenken zurückgestellt und die

[1]) Siehe Zuschrift des Senatsausschusses.

Immatrikulationsberechtigung für die Universität Zürich unter der Voraussetzung, dass keine weitern Einschränkungen in bezug auf Umfang und Tiefe der allgemeinen Bildung stattfinden, anerkannt. Durch Gesetz und Verordnungen vom 3. Juli und 15. Dezember 1938 wurde ausdrücklich festgestellt, dass dem zukünftigen Unterseminar Küsnacht bei gleichbleibender Zahl der Jahreskurse die Vermittlung der allgemeinen Bildung zufalle. Deshalb wurde von der Universität Zürich gegen den im Gesetz vom 3. Juli 1938 in § 3 aufgenommenen Passus «Das Abgangszeugnis des Unterseminars berechtigt zum Eintritt ins Oberseminar und zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, sowie an beiden philosophischen Fakultäten» kein Einspruch erhoben. Nun zeigte sich bei der Ausarbeitung des Lehrplans (siehe Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 14. März 1939), dass durch die starke Betonung der Kunstfächer und die Einschaltung vorbereitender pädagogischer Fächer die Zahl der obligatorischen Jahresstunden für die allgemeine Ausbildung gegenüber derjenigen an andern kantonalen Mittelschulen wesentlich herabgesetzt wurde. Sie beträgt für 1.—4. Klasse Unterseminar total 95½, die obersten 4 Jahre des Realgymnasiums (3. Kl. Winter bis 7. Kl. Sommer) 113 Jahresstunden, die obersten 4 Jahre des Literaturgymnasiums (3. Kl. Winter bis 7. Kl. Sommer) 113 Jahresstunden, die obersten 4 Jahre der Oberrealschule (1. Kl. Winter bis 5. Klasse Sommer) 115½ Jahresstunden.

Dafür verwendet das Unterseminar für die obligatorischen Kunst- und Berufsfächer in den 4 Jahreskursen 37½ Stunden (Pädagogische Fragen, Handarbeit, Gesang und Chor, Instrumentalmusik, Schreiben, Zeichnen, Leibesübungen, Sprechtechnik), während die andern Mittelschulen nur 11 bis 12 Stunden hiefür beanspruchen.

Unter den Seminaristen, besonders denjenigen, die von ländlichen Verhältnissen herstammen, befinden sich stets solche, die sich, sei es nach Erlangung des Lehrerpatentes oder nach einigen Jahren Lehrtätigkeit, dem Hochschulstudium zuwenden wollen. Es sollte vermieden werden, ihnen durch ungenügende allgemeine Ausbildung den Weg zu einem akademischen Beruf zu versperren. Der Senatsausschuss der Universität Zürich möchte seinerseits, trotz der Eigenart der seminaristischen Vorbereitung für ein Hochschulstudium, nach Einsichtnahme in den vom Erziehungsrat am 14. März 1939 genehmigten Lehrplan des Unterseminars auf Zusehen hin die Immatrikulationsbefähigung für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät und die philosophischen Fakultäten I und II gelten lassen, ersucht jedoch, besonders im Hinblick auf neue Bestrebungen, die Erziehungsbehörden des Kantons Zürich dringend, sich jeder weitern Einschränkung der allgemeinen Ausbildung am Unterseminar zu widersetzen.

Sollte durch Revision von Gesetz und Verordnung zugunsten der Kunstfächer und der pädagogischen Fächer eine weitere Verkürzung der allgemeinen Ausbildung auf dem Unterseminar erfolgen, so müsste die Universität Zürich im Interesse der Bildungsziele und im Interesse der Kandidaten verlangen, dass gleichzeitig der oben erwähnte, die Immatrikulation betreffende Passus im Gesetz gestrichen wird.

Der Rektor: sig. *Niggli.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes.

Mittwoch, den 5. und Freitag, den 28. November 1941, in Zürich.

1. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Zusammensetzung der vom ZKLV angeregten und begründeten Kommission für die Schweizerschulen im Ausland. Es wurden in die genannte Kommission abgeordnet: Vom ZKLV A. Zollinger, Sekundarlehrer in Thalwil, und F. Huber, Primarlehrer in Meilen, vom Schweiz. Lehrerverein Prof. Dr. P. Boesch, von der Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft Prof. Dr. A. Laett, vom Schulamt Zürich Schulmaterialverwalter E. Marti und vom Schulamt Winterthur Stadtrat E. Frei.

2. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wurde in einer gemeinsamen Eingabe der Lehrerschaft aller Schulstufen und des Pfarrvereins des Kantons Zürich um Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage und einer allgemeinen Teuerungszulage ab 1. Januar 1942 ersucht. Aehnliche Eingaben waren dem Regierungsrat auch von seiten des Vereins der Staatsbeamten und des VPOD zugegangen. Die Antwort der kantonalen Finanzdirektion auf die genannten Gesuche veranlasste die verschiedenen Verbände zu einer engern Zusammenarbeit und zur Einreichung einer neuen gemeinsamen Eingabe an den Regierungsrat. — Da im Laufe der Verhandlungen über die Anpassung der Löhne an die Teuerung sehr oft ein rasches Handeln der Personalverbände notwendig ist, wurde der Leitende Ausschuss mit der Weiterverfolgung der Geschäfte beauftragt.

3. Die Vorstände der Bezirkssektionen wurden durch Zirkular auf die im Jahre 1942 stattfindenden Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer aufmerksam gemacht und ersucht, die notwendigen Vorarbeiten in die Wege zu leiten.

4. Ein Gesuch um Stundung der Rückzahlungen an ein Darlehen des SLV wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

5. Im Frühjahr 1939 wurde der ZKLV von der Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Musikpädagogischen Verbandes um die Durchführung einer Enquête in den Schulen des Kantons Zürich über den Musikunterricht der Schüler ersucht. Infolge starker Inanspruchnahme des Kantonalvorstandes durch die Vorbereitungen für den Schweiz. Lehrertag und die Pädagogische Woche wurde die Erledigung des Geschäftes verschoben. Später verunmöglichte der Kriegsausbruch die Weiterverfolgung der Angelegenheit.

Ende August 1941 erneuerte der Musikpädigogische Verband sein Gesuch um Durchführung der Enquête. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Leitenden Ausschusses mit Vertretern des genannten Verbandes wurde beschlossen, die Erhebung zu Beginn des Jahres 1942 durchzuführen. Sie wird jedoch auf gewisse Gebiete des Kantons beschränkt; die Auswahl der Orte, in denen die Enquête durchgeführt werden soll, wird so getroffen, dass ein möglichst genaues Bild entsteht. Das eingegangene Material bleibt in den Händen des Kantonalvorstandes und wird von diesem verarbeitet. Ueber Zweck und Durchführung der Enquête wird später im Pädagogischen Beobachter eingehend berichtet.

F.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.